278. Freitag, den 26. November 1869. 278.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich ü. die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der **Posener Zeitung** sind: in **Posen** bei Hrn. Buchhändler **Joseph Jolowicz**, Markt 74 und Hrn. **Krupski (C. H. Ulrici & Co.)**, Breitestraße 14; in **Gnesen** bei Hrn. **Theodor Spindler**, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in **Rogasen** bei Herrn Buchhändler **Jonas Alexander**; in **Schrimm** bei Herrn **Hermann Cassriel**; in **Grätz** bei Herrn **Louis Streisand** und Herrn **P. Kempner**; in **Bromberg E. S. Mittler**'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: **Haasenstein & Vogler**; in Berlin, München, St. Gallen: **Rudolf Mosse**; in Berlin: **A. Retemeyer**, Schloßplatz; **H. Albrecht**, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: **Sachse & Co.**; in Breslau: **Emil Kabath**; **Jenke, Bial & Freund**; in Frankfurt a. M. **G. L. Daube & Co.**; **Jäger'sche Buchhandlung.**

Amtliches.

Berlin, 25 Novbr. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geh. Rechnungs-Revisor bei der Ober-Rechnungskammer, Rechnungs-Rath Hasse, den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife; sowie dem gewerkschaftlichen Materialien-Faktor Hahn zu Eisleben den Rothen Adler-Orden IV. Kl. zu verleihen.

Der Advokat und Notariats-Kandidat Schlünkes in M. Gladbach ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Lindlar im Landgerichtsbezirke Köln, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lindlar, ernannt worden.

Die Ereignisse in Bayern.

Aus München, 23. November, wird uns geschrieben: Das sonst so stille und friedliche Land Bayern befindet sich heute in einem ganz merkwürdigen Zustande. Zwei mächtige Parteien liegen sich gegenwärtig auf das Heftigste in den Haaren. Die eine, welche liberal ist, nennt sich die Fortschrittspartei, die andere, welche ultramontan, nennt sich die patriotische Partei. Die Erstere will, nach Innen, Religions- und Gewissensfreiheit, Trennung der Schule von der Kirche und überhaupt eine den modernen Zeitideen angemessene, auf sozial-liberalen Grundsätzen beruhende Staatsverfassung und nach Außen zum Zweck der Einigung und Kräftigung Deutschlands, Bayerns Eintritt in den Norddeutschen Bund. Die letztere Partei dagegen will keinen Anschluß an den Norddeutschen Bund, im Gegentheil sogar die bereits seit dem Friedensschlusse 1866 zwischen Preußen und Bayern bestehenden Schutz- und Trutzbündnisse brechen, das jetzige liberale Ministerium stürzen, die durch die vorige liberale Kammer zu Stande gebrachten neuen Gesetze, welche sich bereits als wohlthätig für das ganze Land bewährt haben, umstoßen; sie will überhaupt Bayern gänzlich isoliren, damit es desto sicherer unter die Herrschaft der Jesuiten, welche unter dem falschen Titel „Patrioten" die Hauptführer dieser Partei sind, komme; um sodann aus Bayern ein Bollwerk Roms gegen Deutschlands geistige Macht und Größe zu schaffen.

So stand schon die Sache, als das Mandat der liberalen Kammer erlosch. Es wurde zur Wahl einer neuen Kammer geschritten und der Wahlkampf war ein erbitterter. Es ging daraus eine Kammer hervor, in welcher diese beiden Parteien gleich stark vertreten waren, so daß sich die 142 Abgeordneten in zwei gleiche Hälften schieden, welche schroff einander gegenüberstanden. Die Folge war, daß diese Kammer schon an der Präsidentenwahl scheiterte, indem sie sowohl dem Inlande wie dem gesammten staunenden Auslande das ebenso seltene, als sonderbare parlamentarische Schauspiel gab, wie sich durch sieben Skrutinium hindurch eine ebenzusammengetretene Kammer vergebens abmühen muß, einen Präsidenten zu wählen, indem das Resultat fortwährend lautete: 71 gegen 71. — Dieses Kammer-Perliko, Perloko hätte zum Aerger des In- und zum Ergötzen des Auslandes noch länger so fortgewährt, wenn nicht ein plötzlich erschienenes königliches Dekret, welches die Auflösung des Landtages aussprach, der nicht lebensfähigen Kammer den Garaus gemacht hätte. Da nun das Budget, nach der Verfassung, noch vor dem Schlusse dieses Jahres dem Landtag vorgelegt werden soll, wurde nun möglichst rasch eine neue Landtagswahl angeordnet. Unterdessen hatte sich die Rührigkeit und die Erbitterung der beiden Parteien auf das Höchste gesteigert und wer, namentlich in der letzten Zeit, die ultramontane, oder wie sie sich nennt, die „patriotische" Tagespresse gelesen hat, wird zugestehen müssen, daß die fortschrittliche Presse derselben mit vollem Rechte die Heineschen Worte aus seiner „Disputation" zurufen kann: „Mit Mistkarren voll Schimpfwörter hast du mich beschmissen wacker."

Allein die sogenannte patriotische Partei, welche von der fortschrittlichen nicht mit Unrecht als die „landesverderbende" bezeichnet wird, war bei ihren diesmaligen Wahlagitationen schon dadurch im Vortheil, weil sie die Masse des Volkes, nämlich das Landvolk, nicht nur durch Beichtstuhl und Kanzel, sondern auch durch die, zum Zwecke politischer Agitationen zahlreich gegründeten und von katholischen Geistlichen gelenkten Bauernvereine beherrscht, welche sie unter der falschen Devise: „Für Gott, König und Vaterland" bethörte und am 16. November massenhaft, gleichsam in geschlossenen Kolonnen zur Wahlurne führte. Die Lenker dieser Partei haben es so weit getrieben, daß sie sogar den König selbst mit in den Parteikampf dadurch hereingezogen haben, daß zwei Agitatoren, ein adeliger und ein geistlicher Herr, dem Landvolke vorspiegelten, sie sprächen und handelten im Auftrage des Königs. Der König, hievon noch rasch genug in Kenntniß gesetzt, war gezwungen durch Telegramm in allen Blättern des Königreiches zu erklären, daß dies eine Unwahrheit sei und daß er mit den Umtrieben dieser Herren nicht im Geringsten etwas gemein habe. Kurz und gut, die Sache steht eben jetzt so, daß, so viel gegenwärtig aus dem ganzen Lande die Resultate der neuen Urwahlen bekannt sind, leider diesmal eine Kammer zu Stande kommen dürfte, in welcher die Ultramontanen die Majorität bekommen. Wir gehen demnach in Bayern, welches dadurch an den Rand des Verderbens gebracht wird, einer düstern Zukunft entgegen, wenn nicht noch unerwartete Ereignisse den bayerischen Konigsthron, der von einem ebenso liebenswürdigen als genialen jungen König beherrscht wird, vor dieser düstern Zukunft schützen. M.

Deutschland.

△ **Berlin,** 25. Nov. Bereits im vorigen Jahre haben die städtischen Behörden in Altona und dortige Grundbesitzer wiederholte und dringende Anträge auf Hineinziehung eines Theils des bisher von der Zolllinie ausgeschlossenen Gebiets der Stadt Altona in das Zollvereinsgebiet gestellt. Die Anträge sind durch den preußischen Provinzial-Steuerdirektor in Glückstadt an Ort und Stelle einer sorgfältigen Erörterung unterworfen worden, und ist man gegenwärtig zur Aufstellung eines Projekts gelangt, welches einerseits den Wünschen der Betheiligten entspricht, andererseits auch vom Standpunkte der Zollverwaltung für annehmbar erachtet werden kann. Der Vorsitzende des Bundesraths des Zollvereins hat nun beantragt, der Bundesrath des Zollvereins wolle beschließen, der projektirten Hereinziehung eines Theils des Gebietes der Stadt Altona in das Zollvereinsgebiet unter den näher verabredeten Modalitäten seine Zustimmung zu geben. — Unter den neu berufenen Kronsyndizis befindet sich auch der Vizepräsident des Appellationsgerichts zu Kiel, Hr. Malmros.

⊙ **Berlin,** 25. Nov. Trotz aller Geschicklichkeit in der Dialektik und trotz des Beifalls, den er von der rechten Seite des Hauses erhielt, hat Hr. Windhorst schließlich die Konservativen doch nicht befriedigt. Die „Kreuztg." erklärt dies heute ausdrücklich, indem sie ihr Bedauern ausspricht, daß der rechten Seite des Hauses die Gelegenheit genommen worden sei, ihren Standpunkt zu dem Lasker-Miquelschen Antrag zu entwickeln, da sie in der Rede des Hrn. Windthorst die Anschauung der konservativen Partei nicht wiederzufinden vermöge; Hr. Heise wird es nun unternehmen, uns bei der Schlußberathung darüber aufzuklären; ob die konservative Partei mit diesem Tausch sehr gut fährt, ist zu bezweifeln. Der Verfasser von „Kompetenz-Kompetenz" ist unstreitig einer der geschicktesten Advokaten und seine gestrige Rede, obwohl aus Sophismen zusammengewoben, enthielt so ziemlich Alles, was sich an verwerthbaren Argumenten gegen den Miquelschen Antrag auftreiben ließ. Indessen hat der Partikularismus des Hrn. Windhorst eine großdeutsche Farbe und eine leicht aufgetragene liberale Färbung, was dem richtigen preußischen Konservativen allerdings nicht gut zu Gesicht steht und wohl den Protest der „Kreuzz." veranlaßt hat. Nebenbei dürfte auch dessen Anspielung auf Ministerverantwortlichkeit bei den Konservativen wohl nur wenig Anklang gefunden haben. — Das Abgeordnetenhaus verhandelte heute sehr eingehend über den Antrag der Kommissarien zur Polizeiverwaltung. Die prinzipielle Debatte, die sich um die Frage drehte, ob das Haus berechtigt sei, eine Etatsposition als „künftig wegfallend" zu bezeichnen, kam leider nicht zur Erledigung, da das Haus den hierauf bezüglichen Antrag der Kommissarien ablehnte. Indessen folgt daraus nicht, daß die Majorität den Widerspruch des Ministers, der eine ganz unhaltbare These aufgestellt, für begründet hielt. — Mit der Zusicherung der Regierung die gesetzliche Regelung der Stellvertretungskosten vornehmen zu wollen, endigt die aus der Konfliktszeit stammende Kampagne derselben gegen die Beamten in einer Weise, welche der liberalen Partei zur aufrichtigen Befriedigung gereichen kann. Der Regierung stand bekanntlich durch die Entscheidung verschiedener Gerichte ein gewisser formeller Rechtsanspruch zur Seite, um so höher ist es anzuschlagen, daß das Gewicht der öffentlichen Meinung sich gleichwohl ausschlaggebend erwiesen und die Regierung zu einem veränderten Verhalten veranlaßt hat. Es ist anzunehmen, daß, wenn der in Aussicht gestellte Gesetzentwurf sich auf einen niedrigen Prozentsatz des Beamtengehalts zur theilweisen Deckung der Stellvertretungskosten beschränkt, derselbe Annahme Seitens der Majorität finden wird, obwohl die Ansichten innerhalb der nationalliberalen Partei hierüber getheilt sind. Im Allgemeinen hat die absolute Befreiung der Beamten von den Stellvertretungskosten doch nicht sehr zahlreiche Vertheidiger, es wird geltend gemacht und es läßt sich dies auch wohl nicht füglich bestreiten, daß diese, nämlich die totale Befreiung, zu einer an sich nicht wünschenswerthen und den übrigen Staatsbürgern gegenüber unbilligen Begünstigung der Beamten führt, welche zur Folge hat, daß dieselben in einer unverhältnißmäßigen Anzahl zu den Arbeiten der Volksvertretung herangezogen werden, während eben dadurch wieder die Ziffer derjenigen Elemente sinkt, denen das Mandat als Abgeordneter eine größere Einbuße an Zeit und Kosten auferlegt, für welche die 3 Thlr. Diäten nur ein ungenügendes Aequivalent bilden. — Der Referent für die Vorlage wegen Konsolidirung der Staatsschuld, Abg. Hennig, wird die Genehmigung der Vorlage beantragen unter Wahrung einer effektiven Regelung der Kontrolle der Staatsschuldenverwaltung in Bezug auf das Depot.

☞ **Berlin,** 25. November. [Interpellation in der Celler Denkmalsangelegenheit. Zum Etat des Kultusministeriums. Parlamentarisches Diner. Die Sitzungen des Bundesrathes.] Es war sehr bedauerlich, daß die Beantwortung der Interpellation Miquel in der Celler Denkmalsangelegenheit nicht in gewohnter Weise den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete, sondern gewissermaßen dazu bestimmt war, eine Episode zwischen den Etatsberathungen auszumachen. Die Hinausschiebung der Beantwortung seitens des Präsidiums hat, wie wir erfahren, ihren Grund darin, daß man dem Ministerium Zeit lassen wollte, über eine möglichst versöhnlich lautende Antwort Beschluß zu fassen; ja man hatte bis zum letzten Augenblicke die Hoffnung noch nicht sinken lassen, daß es vorher zu ausgleichenden Anordnungen und zu einer Rücknahme der Interpellation kommen möchte. Die Folge der nach dieser Richtung hin getäuschten Erwartung war eine erregte und höchst unerquickliche Debatte ohne jedes weitere Resultat, es sei denn, daß man ein solches die heftigen Angriffe gegen die Minister so ziemlich von allen Seiten des Hauses und deren sehr schwache Vertheidigung dafür ansehen möchte! Den Interpellanten hat ein solcher Ausgang jedenfalls fern gelegen. Es war im Großen und Ganzen wohl die erregteste Sitzung in dieser Session. Hr. Windthorst (Meppen), gestern der Matador der Rechten, konnte sich heute von dem Zujauchzen der Linken und namentlich seiner hannoverschen Landsleute kaum lassen und das Dementi, welches ihm der Justizminister zu geben versuchte, wurde durch dessen eigene Position abgeschwächt. Wenn die Regierung aus den Reden des Abg Miquel, eines der nationalen Sache und der Größe und dem Ruhme Preußens treu ergebenen Mannes und des Grafen Schwerin, des bewährten Patrioten und verdienten Staats-Ministers etwas lernen will, so kann für sie möglicherweise der heutige Tag sehr erfolgreich gewesen sein. Für die Verschmelzung der Bevölkerungen der alten und neuen Provinzen war er es ganz gewiß! — Morgen Abend soll die Berathung über das Unterrichtsgesetz in der dazu niedergesetzten Spezialkommission beginnen. Es wird sich dabei wohl nur um die geschäftliche Behandlung der Vorlagen drehen; inzwischen will man Alles daransetzen, die Kommissionsberathungen bis Weihnachten zu beenden. Der Berathung des Kultusetats will der Minister von Mühler in Person, zumeist unter Assistenz des Geh. Oberregierungsraths Knerck, beiwohnen. Bei den Erörterungen der Kommissare des Hauses über die Fonds des Kultusministeriums hat sich ergeben, daß durch Einziehung alter geistlicher Stifte zu Havelberg ꝛc. eine Rente von jährlich 80,000 Thlr. vorhanden sei; es sollen diese Einkünfte indessen schon im Jahre 1849 von dem damaligen Finanzminister beansprucht worden sein. Man sieht über diesen Punkt interessanten Debatten entgegen. — S. K. H. der Prinz Albrecht veranstaltet heute ein parlamentarisches Diner, zu welchem die Präsidenten und viele Mitglieder des Abgeordnetenhauses Einladungen erhalten haben. — Die Ausschüsse des Bundesraths, sowohl des Norddeutschen Bundes als des Zollvereins, welche jetzt täglich Sitzungen halten, fördern erheblich das Material für die Plenarsitzungen, deren Beginn von dem Stande dieser Arbeiten abhängig ist. Es sind übrigens bis jetzt meist nur Verwaltungsangelegenheiten erledigt worden, da man Gesetzesvorlagen größeren Umfanges erst in der ordentlichen Session zu Anfang des nächsten Jahres zu bearbeiten gedenkt. Die Mitglieder des Norddeutschen Bundesraths, namentlich dessen nichtpreußische, sind übrigens ziemlich zahlreich anwesend.

— Der Legationsrath Graf v. Bismarck-Bohlen ist nach Varzin abgereist.

— Der von den Ständen des Landkreises Breslau als erster Kandidat für das Landrathsamt präsentirte Regierungs-Referendarius Graf v. Harrach auf Groß-Sägewitz ist zum Landrath des Kreises ernannt worden.

— Die Fortschrittsmänner gehen jetzt die einzelnen Wahlbezirke durch, um ihre bei der Volksversammlung im Konzertzerthause von den Schweitzerbuben todtgeschlagenen Reden wieder zu beleben. Als bemerkenswerth wollen wir aus der am Mittwoch abgehaltenen Versammlung des 3. Wahlbezirks nur Folgendes mittheilen:

Hr. Virchow ging näher auf die Stellung der einzelnen Parteien des Abgeordnetenhauses ein, die dieselben zu seinem Abrüstuugsantrage eingenommen hätten. Einen Antrag auf gänzliche Abschaffung der stehenden Heere habe er nicht stellen wollen, weil er sonst als Tollhäusler verschrieen worden wäre. Für solche Forderungen hätten nur Volksversammlungen das richtige Verständniß. Das Bündniß der Nationalliberalen mit dem Ministerium habe zwar einige Erfolge, aber es sei ohne Zukunft. Ein Wahlmanöver sei sein Antrag nur insofern gewesen, als er das Volk zu größerer Aufopferungsfähigkeit bei den nächsten Wahlen aufrütteln sollte, um ihm ins Gedächtniß zu rufen, daß der nächste Reichstag durch die Beschränkung des Militäretats und durch die Einführung der vollen Ministerverantwortlichkeit das Gebäude des Norddeutschen Bundes befestigen könne. Nach den üblichen Dankesbezeigungen schloß sich sodann die Versammlung einstimmig der Resolution des 1. Wahlbezirks bei.

Stettin, 23. Novbr. Die pommersche Provinzial-Synode hat sich mit 56 gegen 14 Stimmen für Beibehaltung der Vorschlagsliste bei der Wahl des Gemeindekirchenraths entschieden.

Stettin, 23 Nov. An die Stadtverordneten gelangte heute der Bericht der Finanzkommission der Stadtverordneten-Versammlung über die Festungsfrage, aus welchem die „Ostſ. Z." als die hauptsächlichste Abweichung von den Beschlüssen der gemischten Kommission und des Magistrats erwähnt, daß die Finanzkommission für das Terrain der Festungswerke statt 4 Millionen in 16 Jahresraten nur 3 Millionen in 15 Jahresraten und für die bloße Beseitigung der Festungswerke statt 1¼ Million nur 1 Million in 5 Jahresraten zu zahlen vorschlägt.

Frankfurt a. M., 25. Nov. [Tel.] Die badischen Amtsblätter veröffentlichen die Verordnung betreffend den Eintritt junger Badenser in die preußischen Kadettenhäuser. Die Anmeldungen sind bis zum 1. Februar k. J. an die Militär-Examinationskommission in Karlsruhe einzusenden.

Kaiserslautern, 25. Nov. [Tel.] Die Fortschrittspartei hat bei den Abgeordnetenwahlen alle 4 Kandidaten durchgebracht. Kolb ist unterlegen.

Oesterreich.

Wien, 23. Nov. Wie der „Grazer Tagespost" geschrieben wird, hatte der Kaiser die Absicht gehabt, auf seiner Rückreise nach Wien Cattaro zu berühren. Das cisleithanische Ministerium habe dies jedoch unpassend gefunden, indem das Standrecht in Dalmatien publizirt und dessen Aufhebung und eine etwaige Begnadigung der Insurgenten — die Anwesenheit des Monarchen in Dalmatien würde jedenfalls von Gnadenakten begleitet sein — vor der Hand noch nicht angezeigt sei. In Erwägung dieser Umstände würde deshalb der Besuch des Kaisers unterbleiben. — Der „N. F. P." zufolge geht der Antrag des Ministeriums dahin, den Reichsrath für den 11. Dezember einzuberufen. Findet dieser Antrag die kaiserliche Genehmigung, so

würden die beiden Häuser am Sonnabend den 11. Dezember eröffnet und am 13. (Montag) die Thronrede vom Kaiser gehalten werden. Es würde dann sogleich eine Adreßkommission bestellt, das Budget einer Kommission überwiesen werden, dann aber, sobald der Reichsrath die Rekruten-Aushebung und die Forterhebung der Steuern für zwei Monate votirt, würde eine Vertagung über Neujahr hinaus eintreten und erst nach Neujahr die Adreßdebatte stattfinden. Mittlerweile sollte sich auch die Wahlreformfrage vollends klären.

— Vom Kriegsschauplatze in Dalmatien liegt nur die folgende offizielle Depesche vor:

Risano, 20. Nov. Die Kolonnen Fischer und Kaiffel sind gestern nach außerordentlich beschwerlichen Märschen unter geringem Widerstande in der Ebene von Dragalj angelangt und haben die Verbindung vollkommen hergestellt. Sämmtliche Truppen sind auf der Hauptlinie echellonirt und bleiben vorläufig in ihrer jetzigen Aufstellung. Die Insurgenten haben sich in die Felsgebirge im Westen der Ebene von Dragalj zurückgezogen. — In dem gestern gemeldeten Gefechte bei Kosmac (nordöstlich von Budua) am 18. November wurden Hauptmann Wimpffen und Lieutenant Besse schwer verwundet und bisher noch nicht aufgefunden.

Pest, 22. Novbr. Im Unterhause wurde heute das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Richter in der Spezialdebatte unverändert angenommen. Abg. Iermenyi verlas den Bericht über das Jagdgesetz.

Frankreich.

Paris, 23. Nov. Heute Morgen hat der Kaiser den Beschluß gefaßt, nicht nach Compiegne zurückzukehren und seinen dauernden Aufenthalt in Paris zu nehmen. — Außer den vier pariser Nachwahlen sind gestern auch noch zwei ministerielle entschieden worden, die von Alfred Le Roux in der Vendee und die von Bourbeau in der Vienne. Es geschah zum ersten Male, daß Abgeordnete, die Minister geworden, sich einer Neuwahl unterwerfen mußten. — Die gestrige Abstimmung beschäftigt selbstverständlich die heutigen Abend-Journale in vollem Maße. Die Wahl Rocheforts wird von den meisten scharf getadelt. Der „Temps" findet jedoch, daß es gut sei, daß man ihn gewählt habe, da er bei den nächsten Wahlen, die wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen würden, wieder den Kandidaten gespielt haben würde, während er sich jetzt in der Kammer selbst, wo er nicht aufkommen könne, schnell abnutzen werde. Die „Patrie" schließt sich in dem Urtheile der „Debats" über das Wahlresultat an, während der „Peuple Français", sich mit der Erwählung der Minister Bourbeau und Le Roux in der Vendee und der Vienne tröstend, zu verstehen giebt, daß, wenn sich Paris auch rebellisch zeige, das Kaiserreich doch noch nach wie vor auf die Provinz zählen könne. Leider wird dies aber nicht genügen. Gestern fand eine Versammlung eines Theiles der 116 und vieler Mitglieder der ehemaligen Majorität statt. Dieselben beschlossen, Schneider zum Präsidenten und de Talhouet, Busson-Billaut und Pinard (den früheren Minister des Innern) zum Vizepräsidenten des gesetzgebenden Körpers zu ernennen. Ollivier wohnte der Versammlung an. Der übrige Theil der 116 will sich bekanntlich als besondere Partei konstituiren und mehr zur Linken halten. — Die Nachrichten aus Suez lauten nicht eben günstig; denn Hr. v. Lesseps will durch die Kaiserin beim Kaiser die Erlaubniß zu einem neuen Lotterie-Anlehen von 150 Millionen auszuwirken suchen, weil ohne neue Arbeiten der Kanal für große Handelsschiffe unbrauchbar werden würde. — Die „Gazette de France" veröffentlicht ein langes Schreiben des Bischofs von Orleans, worin er das Verhalten des Hrn. Veuillot in den religiösen Fragen lebhaft tadelt.

Spanien.

Madrid, 23. Nov. In seiner Rede über die spanischen Finanzen führte der Minister Figuerola an, daß die Gewerbesteuer abgenommen, die Zolleinkünfte dagegen zugenommen haben, und noch zunehmen werden, seitdem den in den Zollämtern vielfach entdeckten Unterschleifen ein Ende gemacht worden sei. Auch in der Verwaltung der Salzbergwerke wurden umfangreiche Betrügereien aufgespührt, während die neulichen Aufstände Gelegenheit zum Tabaksschmuggel in großartigem Maßstabe gaben. Der Minister will von seinem Vorgänger Ardanaz einige Vorschläge zur Deckung des Defizits annehmen, jedoch nicht alle; weitere Auskunft verweigerte er vorläufig. — Die Kortes hat die Eröffnung des Suezkanals mit Begeisterung erfüllt; sie faßten heute den Beschluß, zu erklären, daß Lesseps sich um die Menschheit verdient gemacht habe. Der Urheber des Suezkanals ist den Spaniern wohl bekannt, da er längere Zeit französischer Konsul und General-Konsul in Barzelona und im Jahre 1848 Gesandter in Madrid selbst war. Sein Auftreten während der Beschießung von Barzelona im Jahre 1842 trug ihm den Dank nicht nur seiner eigenen Schützlinge, sondern auch mehrerer fremden Regierungen ein.

Madrid, 25. Nov. (Tel) Der Zivilgouverneur hat Befehl gegeben, daß die Inhaber von Waffen, welche nicht zur Miliz gehören letztere binnen 3 Tagen abzuliefern haben. — In den Kotes verlas gestern der Kolonialminister Becerra den Entwurf einer Verfassung für die Insel Porto-Rico; die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind die Religionsfreiheit und die vorläufige Aufrechterhaltung der Sklaverei.

Italien.

Florenz, 23. Nov. Der König hat heute San Rossore verlassen und ist Abends in Florenz angelangt; auf dem Bahnhofe wurde er von einer dicht gedrängten Volksmenge herzlich empfangen. — Die Ministerkrisis dauert fort. Es heißt, Lanza werde heute Abend wiederum eine Konferenz mit dem Könige haben, jedoch ist die Resignation des Ministeriums Menabrea noch nicht definitiv angenommen. — Lanza eröffnete die heutige Sitzung der Deputirtenkammer mit einer Ansprache, in welcher er die Parteien dringend aufforderte sich zu einigen, um die Wiederherstellung der Finanzen zu sichern und die Gefahr vom Lande abzuwenden, welche durch die Nichterfüllung eingegangener Verbindlichkeiten entstehen würde. — „Nazione" meldet, daß in mehreren Städten Italiens für den 8. Dezember, den Eröffnungstag des ökumenischen Konzils, Volksdemonstrationen beabsichtigt würden.

Florenz, 24. Nov. (Tel.) Die Deputirtenkammer hat heute eine Adresse an den König als Antwort auf die Thronrede angenommen. — Es ist noch nichts Bestimmtes darüber bekannt geworden, ob Lanza die Bildung eines neuen Kabinets gelungen ist. — Ein jetzt veröffentlichtes, vom 17. d. datirtes k. Dekret bestimmt die Tage, welche ferner im ganzen Königreiche amtlich als Feiertage betrachtet werden sollen; es sind dieses außer den Sonntagen noch 11 Festtage.

Großbritannien und Irland.

London, 24. Novbr. „Times" hält den Erklärungen Prims gegenüber ihre Mittheilungen hinsichtlich der Thronkandidatur des Herzogs von Genua in allen Punkten aufrecht; selbst wenn Prim auch die Zusage des Königs von Italien erhalten habe, so werde dieser den Herzog von Genua nicht zur Annahme der Krone Spaniens zwingen. — Der Gouverneur von Bombay empfing von Livingstone einen Brief, welcher vom 13. Mai d. J. datirt ist.

Rußland und Polen.

♆ **Petersburg,** 21. Nov. Der Metropolit von Serbien, der bereits seine Rückreise nach Belgrad angetreten hat, hat seine mehrwöchentliche Anwesenheit in Moskau und Petersburg u. a. dazu benutzt, mit den dortigen Slawenkomites, deren Sitzungen er wiederholt beiwohnte, Verbindungen zum Zwecke der panslawistischen Propaganda anzuknüpfen. Er hat mit denselben namentlich eine Verabredung dahin getroffen, ihm russische Druckschriften und Heiligenbilder zu liefern, zu deren Verbreitung er sich anheischig gemacht. Auch haben die genannten Komites auf sein Ansuchen ihm die Zusicherung gegeben, daß sie ihren ganzen Einfluß dahin geltend machen wollen, daß die gebildeteren Stände in der Herzegowina, Bosnien und Montenegro sowohl ihre Söhne wie ihre Töchter vorzugsweise auf serbische Unterrichtsanstalten geben. — Es besteht hier die Absicht, ein neues Handelsministerium zu bilden, und sind die Vorbereitungen dazu im besten Gange. Zum Handelsminister ist, wie man hört, der frühere Minister des Innern, Walujeff, designirt. — Die skandalösen Auftritte, welche im russischen Klub in Warschau unter hochgestellten Beamten unlängst vorgekommen sind und denen die auswärtige Tagespresse, den Artikel Ihrer Zeitung reproduzirend, eine europäische Verbreitung gegeben hat, haben in den hiesigen offiziellen Sphären einen um so peinlicheren Eindruck gemacht, als die Veranlassung dazu der immer offener hervortretende Antagonismus zwischen den Anhängern des Statthalters Grafen Berg und der ultrarussischen Partei gegeben haben soll. Der Statthalter Graf Berg, der sich durch das Gebahren seiner ultrarussischen Gegner verletzt fühlt, hat über den skandalösen Vorgang direkt an den Kaiser berichtet und wird der Entscheidung desselben mit Spannung entgegengesehen.

Petersburg, 23. Nov. Der „Invalide" reproduzirt einen Artikel der „Times" über die Bewaffnung der russischen Armee und bemerkt dazu offiziös Folgendes: Rußland vervollkommnet seine Kriegsmacht entsprechend seiner Würde. Niemand macht ihm den Vorwurf, daß es gegen die andern Staaten Europas zurückbleibe. Die ruhige systematische Reform der russischen Kriegsmacht, welche im Widerspruch zu den fieberhaften, militärischen Anstrengungen einiger andern Mächte steht, bedroht nicht Europa, sondern erhält den allgemeinen Frieden. (Natürlich!) Während der letzten fünfzehn Jahre richtete Europa, indem es einen Krieg als unvermeidlich erwartete, wiederholt seine Blicke auf uns. Die Stimme Rußlands sprach sich stets zu Gunsten des Friedens aus und beantwortete nur dann die Vorwürfe Europas, wenn dieses sich in die inneren Angelegenheiten Rußlands einmischte.

□ **Kalisch**, 23. Nov. Wie es heißt, soll hier ein Seminar zur Heranbildung von russischen Gouvernanten errichtet werden; auch von der Erweiterung des hiesigen Gymnasiums zu einer Art Lyceum wird gesprochen. — In Zbirsk, einem dem Gutsbesitzer Nephon gehörigen Dorfe mit großer Zuckerfabrik wird eine Ackerbauschule eingerichtet; die Zöglinge werden an der vortrefflichen Wirthschaft des Gutsherrn ein Vorbild und Muster haben. — Die Umwandlung der kleinern Städte in Dörfer soll mit dem 1. Jan vor sich gehen und müssen bis dahin alle Angelegenheiten geordnet und namentlich die etwa zwischen den Städten und der Regierung schwebenden Differenzen und Geldfragen abgewickelt sein. Rückstände an bisherigen Abgaben an die Stadtkassen dürfen nicht in die neue Verwaltung übergehen und müssen daher in der Zeit bis ult. Dez. c. von den Debenten beigetrieben oder zur Niederschlagung liquidirt werden. Durch dies Verfahren werden viele Reste, die nach und nach bezahlt worden wären, wenn man den Restanten Zeit gelassen hätte, uneinziehbar werden und für die Gemeindekassen verloren gehen. Annähernd werden diese Verluste im Durchschnitt auf 500 R. für jede der städtischen Kassen angenommen werden können, was allein für das kalischer Gouvernement — 28 zu kassirende Städte — über 14000 R. beträgt. Die besondern Privilegien, welche einige der Städte besitzen, hören mit der Reorganisation gänzlich auf und wird wegen der Regulirung der Entschädigungen ein besonderer Ukas erwartet.

Amerika.

Aus **New-York** ist folgendes Telegramm vom 20. Nov. in Hamburg eingetroffen. „Die Stadt Marakaybo (Venezuela) ist genommen, der Hafen seit Ende Oktober wieder offen. Der Rebellen-Chef Pulgar gerieth in Gefangenschaft. — Von ihrem Agenten in New-York erhält die Firma Peter Lawsons and Sons, welche die Anleihe für San Domingo auf den hiesigen Markt gebracht hat, ein Telegramm, demzufolge in Washington die Annektirung der Insel und Uebernahme der Schulden beschlossen worden ist. Der Agent giebt seine Absicht kund, nach Washington zu reisen, um sich über die Einzelheiten des Vertrags Aufklärung zu verschaffen.

Vom Landtage.

27. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 25. November. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertisch v. Selchow, Graf Eulenburg. Die Vorberathung des Etats des Ministeriums des Innern steht bei Titel 10 (Landräthliche Behörden und Aemter). Kantak befürwortet eine Erhöhung der Gehälter der Kreistranslateure, was der Regierungskommissar zwar für wünschenswerth, jedoch bei der gegenwärtigen Finanzlage für nicht ausführbar erklärt.

Zu Titel 13—15 (Lokal-Polizeibehörden in Berlin und in den Provinzen) beantragen die Kommissarien des Hauses:

1) Die Ausgaben für die Polizeiverwaltungen in den 7 Städten: Königsberg i. Pr., Danzig, Stettin (mit Außenbezirk), Magdeburg (mit Sudenburg), Koblenz, Köln (mit Deutz) und Aachen als „künftig wegfallend" zu bezeichnen.

2) Die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung baldthunlichst eine Gesetzesvorlage einbringe, durch welche unter Abänderung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung bestimmt wird, daß in denjenigen Städten, in welchen eine königliche Polizeiverwaltung besteht, künftighin nur die durch dieselbe herbeigeführten Mehrkosten der Staatskasse zur Last fallen, sowie daß bestimmte näher zu bezeichnende Branchen der Polizeiverwaltung den Städten vorbehalten werden.

3) Diesem Antrage amendirt Lasker, indem er statt der gesperrten Worte setzt: „durch welche für diejenigen Städte, in denen eine königliche Polizeiverwaltung künftig bestehen bleibt, der Antheil der Städte und des Staates an den Kosten der Polizeiverwaltung, sowie die Mitwirkung der Stadt bei der Feststellung der ihr zur Last fallenden Ausgaben angemessen regulirt wird."

4) v. Brauchitsch (Elbing): die Regierung zu ersuchen, eine authentische Deklaration des § 3 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 durch baldige Vorlegung eines entsprechenden Gesetzentwurfs nach der Richtung hin herbeizuführen, daß der ursprüngliche Gedanke des Gesetzgebers zum unzweifelhaften Ausdruck gebracht, d. h. der Staat im Fall des § 2 nur zur Tragung derjenigen Mehrkosten der Ortspolizeiverwaltung verpflichtet werde, welche durch die Besoldung solcher Beamten erwachsen, deren Anstellung beim Nichtvorhandensein einer königl. Polizeiverwaltung gar nicht oder nur mit einem niederen Gehalte erforderlich sein würde.

Abg. Mayer (Marburg) empfiehlt Ablehnung sämmtlicher Amendements, namentlich im Interesse der hessischen Städte.

Abg. Reichensperger: Es handelt sich hier nur um die älteren Provinzen, nicht um Hessen. In den Städten, auf welche sich der Antrag der Kommissarien bezieht, muß das Land die Polizeikosten bezahlen und dazu müssen in den übrigen Städten die Gemeinden noch ihre eigenen Polizeikosten aufbringen. Es beruht dies auf einer irrigen Auffassung des § 2 des Gesetzes vom 11. März 1850. Der Staat muß jetzt 1,001,000 Thlr. bezahlen, während er sonst nur 25,000 Thlr. aufzubringen hätte. Dadurch, daß die betreffenden Positionen als „künftig wegfallend" bezeichnet werden, verhindern wir in Zukunft neue Anstellungen. Nur in Berlin, Potsdam, Breslau und Posen werden die k. Polizeiverwaltungen noch bestehen bleiben müssen; aber auf dies Minimum muß ganz nothwendig zurückgegangen werden. Es wird damit eine Finanzlast beseitigt, die durchaus naturwidrig ist. Gegen das Amendement Lasker habe ich kein Bedenken, ein sehr entschiedenes aber gegen das v. Brauchitsch. Gerade die Herren auf jener Seite sollen am Wenigsten von einer „autentischen Deklaration" sprechen, sie, die uns bei ähnlichen Gelegenheiten vorgeworfen haben, daß wir damit einen Angriff gegen den obersten Gerichtshof richteten. Hier hat sich eine feststehende Praxis seit lange festgesetzt. Glaubt denn der Antragsteller, den ursprünglichen Gedanken des Gesetzgebers besser zum Ausdruck zu bringen, als das Obertribunal?

Reg.-Komm. v. Kehler: Der erste Antrag der Kommissarien ist unannehmbar, ihm gemäß dürften die Stellen, die im nächsten Jahre vakant würden, nicht wieder besetzt werden. Das wäre aber gleichbedeutend mit einer Sistirung der Polizeiverwaltung überhaupt. Denn die Städte sind erst nach längerer Vorbereitung in der Möglichkeit, diese Verwaltungen zu übernehmen. Eine dauernde Einrichtung darf nicht jedes nächste Jahr in Frage gestellt werden. Außerdem sind diese 7 Verwaltungen solche, bei denen die Voraussetzungen und Bedingungen zutreffen, unter denen das Gesetz bestimmt hat, daß k. Polizeiverwaltungen zulässig seien. Auf die verschiedenen Prozesse, die von den Kommunen gegen die Saatsregierung wegen Uebernahme der Kosten der Polizeiverwaltung durchgeführt worden sind, und auf eine Kritik der Entscheidungen will ich nicht weiter eingehen, da ich das Urtheil des höchsten Gerichtshofes zu respektiren habe. — Von dem zweiten Antrag der Kommissarien erkennt die Staatsregierung an, daß ein richtiges Prinzip ihm insofern zu Grunde liegt, als es richtig erscheint, daß der Staat nur die Mehrkosten bezahlt, welche der Stadt nicht erwachsen sein würden, wenn sie selber die Polizeiverwaltung in Händen gehabt hätte.

Abg. v. Brauchitsch (Elbing): Wir wollen auf beiden Seiten die Kosten der Polizeiverwaltung in den Städten, wo sie königlich ist, vermindern, es kommt nur darauf an, auf welchem Wege. Sie wollen einfach die 8 Polizeiverwaltungen streichen, ich will dem § 3 des Gesetzes diejenige Auslegung wiedergeben, die er bei Erlaß des Gesetzes nach der Ansicht dieser Seite des Hauses unzweifelhaft gehabt hat. In einer solchen Deklaration des Gesetzes liegt kein Vorwurf für das Obertribunal. Worauf aber stützen Sie die Berechtigung zu Ihrem Antrage? Die Regierung hat gesetzlich unzweifelhaft das Recht, die Städte zu bezeichnen, in denen königliche Polizeiverwaltung sein soll, und wir müssen anerkennen, daß sie von diesem Rechte einen sehr beschränkten Gebrauch gemacht hat. Wie kommen Sie denn nun dazu, der Regierung auf einmal diese Befugniß zu entziehen? Ich hoffe, daß sie sich dem unter keinen Umständen fügen wird.

Abg. Grumbrecht ist erstaunt, daß v. Brauchitsch gegen den Antrag der Kommissarien plaidire, trotzdem auch sein Name unter demselben stehe. Da ähnliche Fälle schon öfter vorgekommen, so beweise das nur, daß die Anträge der Kommissarien überhaupt ganz prinziplos seien und nur auf Kompromissen beruhten. Redner erklärt sich sodann für den ersten, aber gegen den zweiten. Wie kann man das eine gerechte Einrichtung nennen, wenn der Staat die auf Grund seines Hoheitsrechtes ihm gebührende Polizeiverwaltung den Städten nimmt, die Kosten aber auch noch ferner den Städten aufbürdet? Es mag dahin gestellt sein, ob die Polizeiverwaltung ein Hoheitsrecht oder eine Kommunalangelegenheit ist; historisch ist sie jedenfalls mehr das letztere, wenn auch der moderne Staat sich vorwiegend der anderen Idee zuneigt. Aber wenn der Staat dies Hoheitsrecht ausübt, dann muß er auch die Kosten zahlen, die daraus entstehen; denn er darf nicht ferner die Befugniß haben, Ausgaben zu machen, und der Andere die Pflicht, sie zu bezahlen. — Redner spricht schließlich über die große Ausdehnung, die man dem Begriffe Polizei in Preußen gebe, und empfiehlt das Amendement Lasker, welches — das könne man ja im Vertrauen gestehen — eigentlich gar nichts sage. (Heiterkeit.)

Abg. v. Mitschke-Collande: Ich bin zwar gegen jede Polizeiwillkür, aber doch für eine strenge Polizei. Die Polizei ist nun einmal ein nothwendiges Uebel; und namentlich in den großen Städten muß eine starke und darum eine königliche Polizei bestehen. In dieser Ansicht bin ich allerdings etwas schwach geworden, seitdem man uns auch auf dem Lande eine theure königliche Polizei hinsetzen will. Aber um über die Nothwendigkeit von königlicher oder kommunaler Polizei zu urtheilen, muß man in jedem einzelnen Falle die lokalen Verhältnisse kennen.

Abg. v. Hennig: An demselben Tage, an welchem das Gesetz über die Polizeiverwaltung erlassen wurde, erschien auch 1) eine Gemeindeordnung, 2) eine Kreisordnung, 3) eine Provinzialordnung. Alle diese Gesetze wurden dadurch sistirt, daß Herr v. Westphalen in das Ministerium trat, der durch eine Kabinetsordre allen diesen Gesetzen mit Ausnahme der Polizeiordnung ein Ende machte. Die Polizeiordnung allein ist das traurige Residuum einer bessern Zeit und damit ist das Recht des Staates geblieben, in allen Städten über 10,000 Einwohner königliche Polizeiverwaltung einzusetzen. Diesem Rechte gegenüber steht aber auch die Pflicht, sie zu bezahlen. Diesem einfachen Grundsatze gegenüber ist mir Alles gleichgültig, was etwa der Gesetzgeber bei Erlaß des Gesetzes wirklich gewollt haben soll. Wer den Beamten anstellt, muß ihn auch bezahlen. Deklariren kann man doch nur etwas, was unklar geworden ist durch die Erkenntnisse der Gerichte, und das ist hier durchaus nicht der Fall: § 3 sagt ausdrücklich: „die Kosten der örtlichen Polizeiverw. sind mit Ausnahme der Gehälter der von der Staatsregierung im Falle der Anwendung des § 2 angestellten Beamten von den Kommunen zu tragen. Nicht eine Deklaration, sondern eine neue gesetzliche Regelung der ganzen Frage ist nöthig, und zwar nach der Richtung hin, in wie weit die Städte theilzunehmen haben an den Polizeikosten, und zweitens, in wie weit sie darüber mitzureden haben sollen. Denn Sie können von Niemandem verlangen, daß er das Gehalt eines Beamten bezahle, über dessen Anstellung er gar nichts zu sagen hat. Der Staat, der allerdings das Recht hat, königl. Polizeiverwaltungen einzuführen, hat von uns die Mittel dazu zu fordern und wir können sie sowohl bewilligen wie verweigern.

Der Minister des Innern: Die Debatte über die Polizei beginnt gewöhnlich mit dem Satz, daß Sie ein nothwendiges Uebel ist. Das ist sie nur, so lange Sie selbst sie nicht brauchen; ist das aber der Fall, dann rufen Sie sie an und sind sehr böse, wenn sie nicht im hinreichenden Maße vorhanden ist. (Heiterkeit.) Ein Uebel kann sie nur werden, wenn sie schlecht gehandhabt wird, oder sich in Dinge einmischt, die sie nichts angehen. (Hört! links.) Im Allgemeinen kann die Polizei städtisch oder königlich sein. Nach preußischem Staatsrecht ist sie ein Theil der königlichen Exekutive, ein Ausfluß der königlichen Gewalt, kann jedoch auf Städte übertragen werden. Hiervon ausgehend ist das Gesetz vom 11 März 1850 zu Stande gekommen, worin ausdrücklich gesagt ist, unter welchen Umständen der Staat die Delegation nicht aussprechen will und hat sich der Staat in § 3 dieses Gesetzes keinen Eingriff in die Kommunalangelegenheiten, sondern nur die unmittelbare Einwirkung auf die städtische Polizeiverwaltung vorbehalten. In der ganzen Verwaltung seit 1850 findet sich aber keine Spur, daß der Staat mit Eifersucht von dieser Einwirkung Gebrauch gemacht, auch nicht davon daß man mit Eifer in den Provinzialstädten kgl. Polizei eingeführt hätte, wohl aber davon, daß man die kgl. Polizei in eine städtische verwandelt hat, wo ein wirkliches staatliches Interesse nicht vorlag. Aus Rücksicht auf das Staatsinteresse lege ich Werth darauf, in jeder Provinz eine kgl. Polizeiverwaltung zu haben. Die Polizei kommt oft in die Lage, nicht blos für den Ort, wo sie ihren Sitz hat, sondern für die ganze Provinz wohlthätig zu wirken. Der Staatsgewalt muß daran liegen, geschickte Po-

lizeibeamten zur Hand zu haben; das wird aber nur möglich sein, wenn sie hier und da in den Provinzen gleichsam als eine Ausbildungsschule die Polizeiverwaltung in ihrer Hand hat. Wie oft kommt es vor, daß bei hervorragenden Verbrechen, die sehr heimlich und verschlagen unternommen sind, die Ortspolizei sich gänzlich außer Stande erklärt, dem Ursprung des Verbechens auf die Spur zu kommen! Ganze Regierungsbezirke werden oft durch heimliche Räuberbanden heimgesucht, durch große Diebstähle erschreckt dann kommen Gesuche an mich nach gewandten Polizeikommissarien. Wo soll ich aber Personal hernehmen, wenn ich nicht die königliche Polizei an der Hand habe? Ich kann wohl den Bürgermeister von Halle um Ueberlassung seines besten Polizeikommissars ersuchen; er wird mir aus Höflichkeit willfahren, aber er kann eben so gut sagen: ich brauche ihn selbst. In diese Lage würde ich kommen, wenn aus einer großen Reihe von Städten die königliche Polizei entfernt wird. Von Berlin aus einen geschickten Polizeikommissar mit einem Auftrage in die Provinz zu schicken, ist immer ein Gegenstand großer Ueberlegung, dazu muß mir Personal in Königsberg, Stettin und anderen Städten zur Disposition stehen. Deshalb lege ich prinzipaliter Werth darauf, wenigstens in jeder Provinzialhauptstadt königliche Polizeiverwaltung zu haben. Wenn in Westfalen und Schleswig-Holstein das nicht der Fall ist, so hat sich in Westfalen das Bedürfniß dazu noch nicht herausgestellt und in Schleswig-Holstein wollen wir erst abwarten, ob die Nähe Hamburgs mit seinem großartigen Verkehr eine königliche Polizeiverwaltung nothwendig machen wird. Hierzu kommt, daß viele Provinzialstädte, die nicht Hauptstädte, aber fabrikreiche Städte sind, vorübergehend die Einrichtung der königlichen Polizeiverwaltung nothwendig machen. In Thorn z. B. mußte dies während der polnischen Unruhen für drei Monate geschehen, und zwar mit dem besten Erfolge; es wurden nicht blos die aufgetretenen Uebelstände beseitigt, sondern die Leute bekamen auch das richtige Verständniß königlicher Polizeiverwaltung. Diese Grundsätze leiten mich bei der Frage über die Aufrechterhaltung der königlichen Polizei. Das ist zweifellos, daß der Minister des Innern, wenn er das Recht hat, königliche Polizeiverwaltung einzurichten, in Bezug auf die Kosten an die Zustimmung des Landtages gebunden ist, aber wenn er auf Grund jenes Rechtes nun Forderungen an das Haus stellt und dieses den Posten bewilligt, dann wird dieser ein stehender im Budget so lange, bis unter Zustimmung des Ministers eine Aenderung getroffen wird. (Sehr richtig!) Sie können demnach von mir wohl fordern, königliche Polizeiverwaltung nicht einzurichten und diese Aufforderung wird mir ein Fingerzeig für die Zukunft sein, aber zu sagen: die königliche Polizeiverwaltung soll von jetzt ab aufhören, dazu haben Sie kein Recht, am wenigsten in der Form, daß sie die erforderlichen Ausgaben mit „künftig wegfallend“ bezeichnen, denn das hieße: die betreffende Stelle darf, sobald sie vakant wird, nicht wieder besetzt werden. Dadurch könnte der Fall eintreten, daß einem königlichen Polizeidirigenten sein ganzes Personal wegstirbt und er allein übrig bleibt (Heiterkeit.) In dieser Form ist der Antrag also unausführbar. Die Regierung hat nie daran gedacht, bei Einrichtung königlicher Polizeiverwaltung die ganze Verwaltung vom Kopf bis zum Fuß königlich zu machen; das Personal soll vielmehr städtisch bleiben und nur ein königlicher Polizei-Inspektor oder Dirigent an die Spitze treten. Das Obertribunal hat aber mit seinem Erkenntniß die ganze Frage auf den Kopf gestellt. Denn wenn es sagt: „Hat die Regierung das Recht, Polizeibeamte anzustellen, so hat sie auch die Kosten zu tragen“, so entsteht dadurch eine Last für die Regierung, die ich selbst sehr hoch anschlage. Die Regierung ist in dieser Beziehung der Repräsentant des Staates und der Staatsinteressen, und es ist eine mit den wirklichen Verhältnissen in Widerspruch stehende Situation, wenn der Staat aus diesem einen Versuch heraus verantwortlich gemacht würde, eine ganz enorme Last zu übernehmen und eine leistungsfähige Kommune von derselben zu befreien, während andere Kommunen sie tragen müssen. Als ich zuerst die Lawine der Polizeikosten sah, sagte ich mir, es muß eine Deklaration erfolgen, aber ich hatte nicht die Kurage damit vorzugehen. (Heiterkeit). Denn unsere Finanzlage ist so, daß, wenn ich mich rühre, die Beine unter dem Körper fortgezogen werden. Kommen Sie aber selbst mit einer Deklaration, so kann ich das nur begrüßen. Prinzipaliter bin ich mit dem Antrage Brauchitsch einverstanden, denn er entspricht am meisten unserer bisherigen Gesetzgebung. Glauben Sie aber mit dem Reichenspergerschen dasselbe zu erreichen, so bin ich auch mit diesem einverstanden mit Ausnahme seines Schlusses, der praktisch unausführbar ist. Wo eine solche Trennung in den einzelnen Branchen der Verwaltung außerhalb Preußens besteht, hat das Publikum sehr darunter zu leiden. Ich denke, Sie werden der Regierung überlassen können, eine königl. Polizeiverwaltung einzurichten, wo sie es für erforderlich hält und ihr zutrauen können, daß mit Rücksicht auf die Kosten und das Staatsinteresse es genügt, ihr einen bloßen Fingerzeig zu geben. (Beifall.)

Abg. v. Wintzingerode erklärt, die Anträge mit vollem Bewußtsein unterschrieben zu haben. Die Interpretation, welche die Regierung dem Gesetze von 1850 gebe, sei nach dem Erlaß des Obertribunals-Erkenntnisses keine gerechtfertigte mehr, aber vollkommen zu entschuldigen. Die Landräthe seien in manchen Dingen Lokalpolizei und würden vom Staat bezahlt; wer wollte aber behaupten, daß ihre Unterbeamten, Schulzen und Flurhüter, von denen sie in der ländlichen Polizei unterstützt werden, nun auch vom Staate bezahlt werden müßten! Er werde für die beiden ersten Anträge stimmen, weil sie eine Entlastung des Budgets beabsichtigen.

Abg Heise spricht für den Brauchitschschen Antrag.

Abg Reichensperger: Die Polizei kann allerdings durch ihre Ausstattung zu einem Uebel werden, und es ist ein Uebel, wenn der Staat für die Stadt Berlin 620,000 Thlr. an Polizeikosten bezahlen muß. Gerade nach der Erklärung des Hrn. Ministers über den Sinn des Gesetzes von 1850 ist das Haus berechtigt, die betreffenden Posten sofort in Wegfall zu bringen. Das Deklaratorium, das Hr. v. Brauchitsch verlangt, scheint wohl nichts anderes sein zu sollen, als ein Gesetz, das mit rückwirkender Kraft auf alle die gegenwärtig schwebenden und noch in Aussicht stehenden Prozesse über die Kosten der Polizeiverwaltung angewendet werden soll; dazu wird sich aber das Haus wohl kaum verstehen. Wenn wir jene Posten als künftig wegfallend bezeichnen, dann wird und muß die Staatsregierung sich durch einen solchen Beschluß gebunden erachten. Wir können das ruhig abwarten und auch der Oberrechnungshof wird schon dafür sorgen, daß die Beschlüsse des Hauses Beachtung finden.

Abg. v. Unruh: Wenn die kgl. Polizeiverwaltungen die Schulen der städtischen Polizeiverwaltungen sein sollen, dann muß wohl die berliner Polizei als die Polizei-Akademie gelten. Man sollte daher denken, aus dieser Akademie gingen die Direktoren der kgl. Polizeiverwaltungen in den Provinzen hervor; aber nein, strebsame Landräthe werden zu diesen Stellungen befördert. Und wie schlecht ist diese Polizei-Akademie! Schon Hinckeldey, den ich über wichtige Dinge nicht nur schlecht, sondern falsch unterrichtet fand, antwortete auf meine Bemerkung darüber nur mit einem Achselzucken. Ich war nur einmal Geschworener, aber von den drei Dutzend in einem großen Diebstahlsprozeß eingezogenen Theilnehmern an dem Verbrechen waren auch nicht ein einziger von der Polizei, sondern sie waren sämmtlich durch Private eingebracht. In der Gollnowstraße bestand ein förmliches Diebskasino, aber die unter polizeilicher Observation stehenden, unter denen sich Theilnehmer an jenem Diebstahl befanden, wurden nicht nur nicht zu jenem Prozeß eingezogen, sondern als einige von ihnen aus einem andern Anlaß eingezogen wurden, entließ die Polizei sie als durchaus unverdächtig. (Heiterkeit.) Bei Prügeleien auf Tanzböden und in Versammlungen, wo man, wie der Kladderadatsch sagt, auf Flöten ohne Löcher spielt, schaut die Polizei unthätig zu, ohne einzuschreiten. Bis vor wenigen Jahren gab es Nachtdroschken, nur Unter den Linden und vor gewissen öffentlichen Lokalen, im Uebrigen war es den Droschken verboten, sich nach 11 Uhr auf der Straße sehen zu lassen. Erst nach Aufhebung dieses Verbots giebt es Nachtdroschken nach Bedürfniß. Die Fahrordnung wird täglich und überall übertreten, ohne daß die Polizei für ihre Aufrechterhaltung Sorge trägt: die Lastwagen fahren vielfach nicht rechts, sondern in der Mitte der Straße, so daß man sie nicht passiren kann. Unser öffentliches Fuhrwerk ist zwar das billigste, aber auch das schlechteste, schlechter als in London, Paris, Wien, Petersburg und Moskau, ja schlechter als in einzelnen großen Provinzialstädten, obwohl es sich in neuester Zeit etwas gebessert hat. Unser Straßenpflaster ist kläglich, selbst in einzelnen Theilen der Friedrichsstadt, und wenn man darüber vor dem Fiskus Klage führt, so antwortet die Ministeral-Baukommission, daß sie kein Geld habe. Hätten wir eine städtische Polizei, so hätte sie längst ein Resolut gegen den Fiskus extrahirt und hinge die Pflasterung überhaupt von der Stadt ab, so wäre sie schon seit Jahren verbessert. Alle diese Thatsachen beweisen nur, daß eine städtische Polizei unter Oberaufsicht des Staates ebenso gut, ja noch besser sein kann, als die königliche. — Redner erklärt sich schließlich für die Anträge der Kommissarien mit dem Laskerschen Amendement.

Der Minister des Innern: Was ich über die Schwierigkeiten der Ausführung gesagt habe, das ließe sich vielleicht überwinden. Für mich liegt der Schwerpunkt dieser Frage in der Berechtigung des Hauses. Kann das Haus Etatspositionen, die auf dem Gesetze beruhen, streichen oder nicht? Ich bestreite dies Recht, und bin so fest überzeugt davon, daß das Haus mir hierin — wenn auch vielleicht mit geringer Majorität — beistimmen wird, daß ich deswegen über die Nothwendigkeit der königlichen Polizeiverwaltung nur ganz allgemeine Andeutungen gemacht habe, ich würde sonst für einige dieser Städte ganz speziell in die Begründung eingetreten sein. — Wenn Herr v. Unruh sich gewundert hat, daß nicht aus der Beamtenschaft der berliner Polizei die Polizeipräsidenten in den Provinzen gewählt werden, so liegt das auf einem ganz anderen Gebiete. Es kann Jemand ein recht guter Polizei-Inspektor sein, aber darum noch nicht ein vortrefflicher Dirigent. Die berliner Polizei mag noch viel zu wünschen übrig lassen, aber sie ist relativ die beste. Herr v. Unruh beschwert sich, daß die Polizei Störungen in Vereinen und Versammlungen nicht hindert. M. H., da müssen Sie sich die Lage der Gesetzgebung klar machen. Stellen Sie sich vor, es werden zwei Versammlungen angemeldet in einem und demselben Lokal (Heiterkeit) die eine ½ Stunde später. (Heiterkeit.) Hat die Polizei das Recht zu sagen: ich weiß, ihr wollt nicht berathen, sondern prügeln? (Heiterkeit.) Nein, m. H., die Bescheinigung muß ertheilt werden. Nun versammelt sich die erste Versammlung. Das Lokal kann nicht mit Polizisten besetzt werden, die Polizisten dürfen sich auch nicht vorher zweckmäßig im Lokale vertheilen. Die Polizei kann höchstens vielleicht vor die Thüren noch ein Kommando hinstellen, das als Reserve dient, wenn die Sache bedenklich werden sollte. (Heiterkeit.) Die Theilnehmer der zweiten Versammlung rücken an, sie begeben sich in das Lokal und bald hört man innen ein dumpfes Getöse (Heiterkeit), nach einiger Zeit wird gemeldet: sie prügeln sich drinnen (Heiterkeit), aber das Lokal ist nun so gefüllt, daß ein Eindringen der Polizei ein Ding der Unmöglichkeit ist, sie könnte das nur vermittelst einer neuen Prügelei, sie kann sich also nur darauf beschränken, draußen zu warten, wenn etwa der Lavastrom sich aus dem Saale auf die Straße ergießen und dort Störungen hervorrufen sollte. Das sind die Gesichtspunkte, von denen die Polizei auszugehen hat, die Polizei hat durchaus kein Vergnügen daran, die beiden Parteien ihre Sache unter sich ausprügeln zu lassen, aber ihr wird in den faktischen Verhältnissen ein Damm gesetzt. (Bravo! rechts.)

Abg. Graf Schwerin spricht dafür, daß in den Städten, wo eine Delegation der Polizeiverwaltung an die Städte noch nicht erfolgt, die Kosten auch in vollem Betrage vom Staate übernommen werden. Dem Antrage, die für die staatlichen Polizeiverwaltungen erforderlichen Ausgaben als „künftig wegfallend“ zu bezeichnen, könne er nicht zustimmen.

Abg. Miquel hält die Bezeichnung der Position als „künftig wegfallend“ für durchaus korrekt, denn für die einmal vom Staate eingegangenen Verpflichtungen müsse das Haus die Gelder bewilligen, es komme hier aber darauf an zu verhindern, daß der Minister neue Verpflichtungen kontrahire, und dieser Zweck werde durch die erwähnte Bezeichnung erreicht. Die Berechtigung könne dem Hause nicht bestritten werden. Das Gesetz vom 11. März 1850 gebe der Regierung die Befugniß, kgl. Polizeiverwaltungen in gewissen Städten einzuführen, dieselbe bleibe aber selbstverständlich bezüglich der dazu erforderlichen Kosten an die Bewilligung der Landesvertretung gebunden; würden diese Kosten zu groß, so sei die ertheilte Befugniß jederzeit widerruflich.

Minister Graf Eulenburg protestirt gegen diese Auffassung. Sei auf gesetzlichem Wege eine Institution geschaffen, so dürfe zwar die Regierung dieselbe nicht einseitig aufheben, die zur Erhaltung erforderlichen Kosten könnten aber vom Hause ebenso wenig einseitig gestrichen werden.

Abg. Duncker theilt bezüglich der Berechtigung der Polizeibehörden in Versammlungen die Anschauung des Ministers und dankt ihm für die Erfüllung eines großen Theils der im vorigen Jahre in dieser Beziehung ausgesprochenen Wünsche. Betreffs der letzten Aeußerung desselben bedauert er, daß das Haus dadurch wieder an die Schwelle eines Konflikts gestellt werde. Die Landesvertretung habe das Recht, jede Ausgabe abzusetzen, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eine gesetzliche Institution handle oder nicht,. Wäre dies nicht der Fall, so würde sich ein großer Theil des Etats dem Budgetbewilligungsrecht des Hauses überhaupt entziehen und das Abgeordnetenhaus wäre schlechter gestellt als das Herrenhaus, das den ganzen Etat verwerfen könne. Er bitte das Haus, von seinem Rechte Gebrauch zu machen; es werde sich alsdann zeigen, ob der Minister dauernder Konfliktsminister bleiben wolle. (Unruhe rechts.)

Vom Abg. v. Kardorff ist inzwischen eine Resolution beantragt worden, die Regierung aufzufordern, auf eine möglichste Beschränkung der k. Polizeiverwaltungen und zwar speziell in den in dem Antrage der Kommissarien aufgeführten Städten Bedacht zu nehmen. In der Abstimmung wird der Antrag auf Bezeichnung der Position als „künftig wegfallend“ sowie die Resolution des Abg. v. Kardorff abgelehnt, dagegen der zweite Antrag der Kommissarien mit dem Amendement Lasker angenommen.

Die Etatsberathung wird hier unterbrochen und die von uns gestern mitgetheilte Interpellation der Abg. Miquel, Graf Schwerin und Genossen in der Celler Denkmals-Angelegenheit verlesen. Der Kriegsminister sagt die sofortige Beantwortung der Interpellation zu.

Abg. Miquel rekapitulirt kurz die bekannten Vorgänge in Celle und hofft der Regierung Gelegenheit zu geben, sich auf Grund ihrer Erhebungen namentlich darüber zu erklären ob der General v. Schwarzkoppen thatsächlich die gerichtliche Verfügung so spät erhalten habe, daß er zu einer rechtzeitigen Inhibirung der Demolirung des Denkmals keine Zeit mehr gehabt habe.

Der Kriegsminister: M. H.: Was ich die Ehre gehabt habe, dem Hause bei der ersten Interpellation über diesen Gegenstand vorzutragen, bin ich in der angenehmen Lage, heute Wort für Wort bestätigen zu können. Ich habe nichts zu viel gesagt in keiner Beziehung. Ich schloß mit der Versicherung, daß die kgl. Regierung das Recht bei jeder Gelegenheit und Jedermann gegenüber wahrzunehmen wissen werde, ich füge dem hinzu, es ist Grundsatz der Regierung: Gleiches Recht für Alle! Von diesem Grundsatze ausgehend, dürfen Sie nicht zweifeln, daß auch das Recht gehandhabt werden wird gegen die Personen, welche im Auftrage der Regierung gehandelt zu haben scheinen, vorausgesetzt natürlich, daß sie schuldig befunden werden. Sind also zwei höhere Offiziere durch das gerichtlich-provisorische Urtheil mit Strafe bedroht und sind sie straffällig, so werden sie selbstverständlich bestraft werden. Das, was ich bis jetzt gesagt habe, würde, glaube ich, ausreichen, um die Interpellation zu beantworten. (Lebhafte Unterbrechung links). M. H. Wenn Sie mich unterbrechen, so verzögern Sie unnöthig unser Geschäft. Ich sage, es würde auchreichen, jedem billig Denkenden müßte es genügen. Der Hr. Begründer der Interpellation hat hervorgehoben, es drehe sich die gegenwärtige Verhandlung um die Frage: war der General v Schwarzkoppen im Stande, den Befehl zurückzunehmen oder nicht? Die Frage ist keineswegs so sehr leicht zu beantworten, der Richter wird darüber befinden nach den Thatsachen. Das Publikum aber müßte auch die Billigkeitsrücksichten walten lassen in Beurtheilung der Verhältnisse, welche der Richter selbst nicht kann walten lassen, weil der Richter an den Wortlaut der Gesetze gebunden ist. Man hat bei der früheren Verhandlung dieser Frage gemeint, die Frage nach dem Eigenthum sei eigentlich gleichgiltig, darauf komme es hierbei gar nicht an. Ich muß aber doch, um einer billigen Beurtheilung der Verhältnisse Bahn zu machen, auf diese Eigenthumsverhältnisse näher eingehen. Redner legt nun aus den Akten des ehemaligen hannoverschen Kriegsministeriums die früheren Verhandlungen über die Eigenthumsverhältnisse des Kanonenplatzes in Celle dar, aus denen hervorgeht, daß in der That die Garnison-Verwaltung in dem guten Glauben gewesen sei, daß der Platz ihr gehöre, daß Niemand das Recht habe, sich desselben ohne ihre Bewilligung zu seinen Zwecken zu bedienen. — „Wenn die Bewilligung für diesen Zweck nachgesucht worden wäre in loyaler Weise, so wäre sie mit der größten Bereitwilligkeit gegeben worden, weil die Militärverwaltung in Preußen sich des Einverständnisses des höchsten Kriegsherrn jeder Zeit bewußt ist, in Angelegenheiten dieser Art so zu entscheiden. Ich bin fest überzeugt, es würde damit auch der Garnisonverwaltung in Celle kein Leid widerfahren sein, im Gegentheil sie würde sich gefreut und vielleicht sogar betheiligt haben. Statt dessen hat man vorgezogen, auf eine heimliche Weise die Sache zu betreiben, daß die Garnisonverwaltung damit überrascht wurde. Es ist ja eine bekannte Thatsache, auf die ich nicht gern eingehe: nach dem Frieden, der in Deutschland geschlossen worden ist, wird der Krieg fortgesetzt von den Parteien, die sich den geschaffenen Zuständen nicht fügen wollen. Dieser Krieg nimmt einen größeren oder kleineren Charakter je nach dem Schauplatze. Auch in Celle wird dieser kleine Krieg unter der Decke fortgesetzt und es giebt dort Leute, welche sich ein Gewerbe daraus machen, den kgl. Behörden alle möglichen kleinen Aergernisse in den Weg zu legen. M. H., ich gebe zu, daß man großartig genug denken kann, um alles das zu ignoriren, um seinen Weg zu gehen, ohne sich an derartige Elendigkeiten zu kehren. Es ist aber ein wenig viel von der menschlichen Natur verlangt. Ich habe also zur Genüge dargethan, daß die Militärverwaltung allen Grund hatte, sich in gutem Glauben zu wissen, als sie ihr Hausrecht wahrte und ferner, daß die Anreizung zu dieser Selbsthülfe gegeben worden ist durch die Verhältnisse, die den Vorgängen vorausgingen. Ich konnte freilich die letzteren nur andeuten. Es ist von der offenen Erbauung des Denkmals die Rede gewesen, aber, m. H, die Akten sind in der Sache noch nicht geschlossen, es wird sich ergeben, an welchem Tage man zu bauen anfing. Als die Garnisonverwaltung zuerst ein Gerüst auf dem Platze erblickte, erhielt sie bei ihrer Erkundigung auf der Polizeiverwaltung die Auskunft, es würde dort ein Brunnen gebaut. M. H. ist das offen? Das war am zweiten Tage, am dritten Morgens stand das Denkmal da. Was soll man zu dieser Ueberlistung sagen? Die Aussage ferner, auf Grund deren das Inhibitorium erlassen wurde, die an Eidesstatt abgegeben wurde, beruht auf offenbaren Irrthümern. Gerade dieselben Herren, die in früheren Berichten an das Kriegsministerium den Platz für Eigenthum der Kriegsverwaltung erklärten, sollen jetzt — angeblich — das Gegentheil ausgesagt haben. Ich habe noch einige Einzelheiten zu berichtigen, welche im Laufe der vorigen Verhandlung gemacht worden sind. Man sagte, man habe absichtlich ehemalige hannöversche Soldaten zur Niederreißung des Denkmals ausgesucht, ein hannöverscher Offizier, dessen Bruder bei Langensalza gefallen, habe das Kommando geführt. M. H.! Alle diese Thatsachen sind unrichtig, der Offizier, der bei der Sache betheiligt war, war der Major Blume, ein Pommer, der einzige frühere hannoversche Offizier, der in dem Regiment dient, war nicht anwesend; ein früherer hannoverscher Sergeant hat sich freiwillig gemeldet, nicht weil er Unfug fürchtete, sondern weil er Zimmermann war. — Ich frage Sie nun, m. H., ob nicht in dieser Angelegenheit so viel Staub aufgewirbelt ist, daß es scheint, als habe man die Wahrheit fast absichtlich zu verdecken gesucht. Ich habe hier nicht für die Handlungen der Militärbehörde zu plaidiren, das Haus ist auch kein Gerichtshof. Allein mir liegt an der guten Meinung dieses Hauses für die Militärverwaltung und für die von ihr vertretenen Korporationen sehr viel. Das ist der Grund, warum ich ausführlich meine Wissenschaft in ihren wesentlichsten Theilen Ihnen mitgetheilt habe. Ich bitte, beurtheilen Sie die Dinge, wie sie sind, und nicht, wie sie Ihnen vorgespiegelt werden von gewissen Seiten. M. H., die Windmühlen gewisser Phantasien sind keine Riesen, sondern wirklich blos Windmühlen. (Bravo rechts, Zischen links.)

Abg. Windthorst (Meppen) beantragt die Eröffnung der Diskussion über die Interpellation und wird darin von der gesammten Linken und einem Theil der Rechten unterstützt.

Abg. Windthorst (Meppen): Der Herr Minister hat geglaubt, gewisse von mir früher angeführte Thatsachen als unrichtig hinzustellen; ich muß bemerken, daß ich keine dieser Thatsachen aus eigener Wissenschaft vorgebracht habe, sondern gestützt auf Briefe von Männern, die ich für durchaus zuverlässig zu halten Veranlassung habe. Einer genaueren Untersuchung will ich nicht vorgreifen, dennoch halte ich mich verpflichtet, einige mir augenblicklich zur Hand stehende Beweismittel gegen die Ausführungen des Herrn Ministers namhaft zu machen. Zunächst habe ich nicht behauptet, daß der Bruder eines bei Langensalza Gefallenen als Offizier bei der Demolirung mitgewirkt habe, sondern ich habe gesagt, er sei hierzu kommandirt gewesen; dies werden genauere Erhebungen und namentlich die Vernehmung des Polizeidirektors von Celle und anderer Zeugen (Redner nennt verschiedene Namen) bestätigen; die vorgelesenen Berichte des Herrn Ministers sind Berichte in eigener Sache, ich bin nicht in der Lage, die Unwahrheit derselben zu behaupten, ich verlange nur, daß die von mir genannten Zeugen vernommen werden. Daß verschiedene Soldaten, die bei Langensalza mitgefochten, an der Demolirung Theil genommen haben, ist bereits zugestanden, event. nenne ich die Namen Opitz und Schröder vom früheren 3. u 4. Inf.-Regt. Die Errichtung des Denkmals soll heimlich vorgenommen sein. Wie früher konstatirt worden, ist bereits am dritten Oktober Seitens der Militärbehörde bei der Polizei beantragt worden, die Arbeit am Denkmal zu inhibiren; sie ist hier ebenso wie bei der Landdrostie und beim Oberpräsidium zurückgewiesen worden. Wenn die Zivilbehörde hierzu Zeit hatte, wie kann man heute behaupten wollen, die Arbeiten seien heimlich geschehen, heimlich in einer bevölkerten Stadt. (Heiterkeit. Sehr gut!) Nicht um eine Agitation handelte es sich; gegen eine solche würde ich mich entschieden erklären, der beste Beweis aber, daß dies hier nicht der Fall ist, ist der Umstand, daß absichtlich mit der Errichtung lange Zeit gewartet worden ist, um den Schein jeder Demonstration zu vermeiden. Die Frage des Eigenthums will ich vollkommen der Kritik der Gerichte überlassen; wäre dies auch Seitens der Militärbehörde geschehen, so wäre ihr Recht vollkommen klar gestellt worden. Selbst wenn der richterliche Befehl zur Inhibirung auf unrichtigen Grundlagen beruhte, mußte demselben Folge gegeben werden, spätere Einreden bei Gericht blieben unbenommen. Es handelte sich hier um einen rein zivilrechtlichen Anspruch, wäre dies nicht der Fall, so würde schon längst der Kompetenzkonflikt erhoben worden sein. Ueber den wichtigsten Punkt: die Frage, ob das Militärkommando Zeit genug hatte, rechtzeitig den Befehl zur Inhibirung nach Celle gelangen zu lassen, hat sich der Herr Minister nicht ausgesprochen; so viel ich weiß, ist die Insinuation um 11 Uhr in die Hände des Generals v. Schwarzkoppen gelangt, er hatte also bis Mittag Zeit genug die Unterbehörden in Celle zu benachrichtigen; der Telegraph geht in Hannover ebenso schnell wie anderswo. In der Nähe von Sanssouci steht eine berühmte Windmühle als Zeugniß für den Gerechtigkeitssinn des größten Königs seines Jahrhunderts, wofür werden die Trümmer des Celler Denkmals Zeugniß ablegen? Vor der Majestät des unbeugsamen Rechts sollen sich alle Fahnen und Standarten, auch die der Armee beugen. Die Autorität des Militär-Kommandos könnte nur gewinnen, wenn es sich entschlösse, das begangene Unrecht einzugestehen und so bald als möglich wieder gut zu machen. (Lebhafter Beifall.)

Der Justizminister: Bei der ersten Berathung hat der Abg. Schulze-Delitzsch, wenn auch ohne genügenden Grund, so doch mit Beifall (Heiterk.), meine Abwesenheit beklagt. Sie haben nur den Justizminister gewünscht. Demnach habe ich mich bei meiner Ausführung nur auf den Rechtsstandpunkt zu stellen. In dieser Beziehung kommt die Autorität des Richteramts und die Unabhängigkeit des Richters in Betracht, die Militärverwaltung aber, indem sie das novum opus niederlegte, entweder als militärisch-polizeiliche Behörde oder als Eigenthümerin. Handelte sie in der ersten Eigenschaft, so ging sie ihren Weg unabhängig von den Gerichten und hatte sich an das gerichtliche Inhibitorium nicht zu kehren. Sie hat aber von vorn herein erklärt, als Eigenthümerin gehandelt zu haben und da erscheint die Kriegsverwaltung in der Eigenschaft einer Privatperson, welche ihr Eigenthum vertheidigt. Sie mußte also den Rechtsweg beschreiten. Das hat sie gethan. Sie hat von vorn herein erklärt: wir ehren den Richterspruch und werden ihm Folge leisten. (Bewegung.) Die Autorität des Richteramts ist damit vollkommen gewahrt. Beide Theile werden vom Richter ihr Urtheil empfangen. Ich kann es nicht hindern, daß hier Fragen faktischer und rechtlicher Natur, welche für einen abhängigen Prozeß entscheidend sind, erörtert werden, bevor nicht einmal das erste Urtheil gesprochen worden ist (Beifall rechts), aber doch zu bemerken, daß die öffentliche Diskussion eines parlamentarischen Körpers von solcher Bedeutung, wie das Abgeordnetenhaus es ist, sehr leicht auf die Unabhängigkeit des richterlichen Urtheils einwirken könne (Zustimmung rechts, Widerspruch links). Die Kreisverwaltung hat auf einem ihr gehörenden Grundstücke ein novum opus niedergelegt, nachdem die Zeit verstrichen war, bis zu welcher sie die Niederlegung von den Errichtern des Denkmals gefordert hatte. In der Zwischenzeit kam eine gerichtliche provisorische Verfügung, die beiden Parteien bei Androhung einer Geldstrafe von 100 Thlr. aufgab, den bestehenden Zustand nicht zu verändern. Diese Verfügung war an und für sich bindend und es fragt sich also nur, ist die Geldstrafe von 100 Thlr. verwirkt. (Große Heiterkeit.) Nur hierüber wird in dieser Sache abgeurtheilt werden, und wird nicht zu Gunsten der Kriegsverwaltung entschieden, so wird diese dem Urtheil Folge geben. (Heiterkeit.) Sie unterwirft sich dem Ausspruch des Gerichtes, wie jede Privatperson, und hat demnach ebensowenig, wie diese, Ihren Richterspruch hier als den richtigen anzuerkennen. Der Hr. Abg. Windthorst entschuldigt die Unrichtigkeit seiner Thatsachen damit, daß er sagt, er habe sie nicht aus seiner eigenen Wissenschaft. Aber er wußte sehr gut, was auf Nachrichten zu geben ist, die ihm aus Celle kommen. (Sehr wahr! rechts.) Deshalb mußte er in der Mittheilung sehr vorsichtig sein. Für die Verweisung der Sache an unabhängige Organe bin auch ich; diese findet er aber bei den Gerichten. Auch auf die Majestät des Rechtes nehme ich, wie er, Bezug. Diese besteht in der Unabhängigkeit des Richteramtes und in der Unbefangenheit des richterlichen Urtheils. Im Interesse dieser Unabhängigkeit und Unbefangenheit bitte ich Sie, diskutiren Sie Fragen, welche faktische und rechtliche Mo-

mente für einen konkreteren Rechtsfall geben, erst dann, wenn das Gericht sein Urtheil gesprochen hat. (Beifall rechts, Zischen links.)

Der Minister des Innern: Dem Hrn. Abg. Windthorst entgegne ich, daß die Thätigkeit der Polizeibehörde in dieser Sache eine viel zu minime gewesen ist. Ein Polizeisergeant, der, wenn er ein Denkmal bauen sieht, sich damit abfinden läßt, es werde ein Brunnen gegraben, giebt ein großes Zeugniß seiner Unbrauchbarkeit, (Sehr richtig! rechts.) desgleichen ein Polizeidirektor, der von dem Bau nchts hätte wissen wollen. Die Thätigkeit der Polizei hat sich allein darauf beschränkt, daß sie die Frage, ob sie die Militärverwaltung in ihrem Eigenthumsrecht zu schützen habe, verneint hat, und zwar mit Recht. Gegen die letzte Auffassung des Hrn. Abgeordneten protestire ich. Wenn heut Jemand in dem Garten des Ministeriums des Innern anfängt einen Baum abzusägen, indem er den Baum für sein Eigenthum erklärt, so würde ich ihn hinauswerfen lassen. (Heiterkeit) Wenn ich dann vom Gericht einen Befehl bekäme, ihn weiter sägen zu lassen, und er thäte es, so würde ich ihn doch wieder hinauswerfen, und würde ich dann verurtheilt, so würde ich die 100 Thlr. bezahlen (heftiger Widerspruch links), und ein Verwaltungschef, der anders handelte, würde schlecht handeln.

Abg Graf Schwerin: Der aufgewirbelte Staub ist durch die heutigen Erklärungen der Minister nicht vermindert worden, denn auf die Hauptfrage der Interpellation hat der Kriegsminister nicht geantwortet. Er hat Entschuldigungen für den guten Glauben seiner Organe vorgebracht, aber nicht die unerläßliche Reparatur des Geschehenen zugesagt. Somit geht Gewalt vor Recht. (Zustimmung links.) Gegen ein Inhibitorium eines Gerichtes zu handeln ziemt schon einem Privaten nicht, noch weniger einer preußischen Behörde, und sie darf nicht preußische Soldaten dazu benutzen, um ihren Widerstand durchzuführen, mit Bewußtsein durchzuführen, weil sie sich im Besitz der Mittel weiß, die 100 Thaler Strafe zu zahlen Damit schadet sich die Regierung mehr, als alle Welfen-Agitationen ihr schaden können. (Beifall links.)

Der Justizminister: In Celle lag kein Urtheilsspruch vor, sondern ein ganz einseitig erlassener Befehl. Sraf Schwerin ist dieser Unterschied, der dem Kenner des hannoverschen Gerichtsverfahrens geläufig ist, entgangen. Damit soll kein Tadel auf das Amtsgericht in Celle fallen, aber jener Unterschied darf nicht übersehen werden.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Wer Provinzen annektirt, darf nicht kitzlich sein; die Gefühlspolitik führ nach dem Gesetz ihrer eigenen Schwere schließlich zur Gewalt.

Abg. Miquel ist mit den Erklärungen des Kriegsministers noch am besten zufrieden, aber die seiner beiden Kollegen haben die Wunde noch klaffender gemacht, statt sie zu schließen. Nach der Sprache des Ministers des Innern, über welche das Land urtheilen mag, hat der Mörder das Recht zum Todtschlag, wenn er nur seinen Kopf dafür darbietet. Die Polizei, die er getadelt hat, hat korrekt gehandelt. Am frappantesten war aber die Sprache des Justizministers: was er als „Befehl" bezeichnet, war in Wahrheit ein Urtheilsspruch, zu dessen Durchführung die Militärbehörde schließlich hätte angerufen werden dürfen. Welche Verwirrung, wenn in diesem Fall die Militärverwaltung gegen sich selbst angerufen wäre. Die Behörde sollte mit der größten Achtung vor dem Gesetze gerade in der Provinz vorgehen, deren gesetzliche Haltung dem wahrhaft bewunderungswerth erscheinen muß, der die ehrliche Aufregung der Hannoveraner nach der Annexion gekannt hat. Daß Preußen der Militär- und Polizeistaat par excellence ist, wird leider durch die in Hannover begangenen Fehler nur zu gut illustrirt. Es handelt sich um Desavouirung der betreffenden Offiziere und Wiederherstellung des Denkmals.

Der Justizminister hält den Unterschied zwischen Urtheil und Befehl (Verfügung) gegen Miquel mit Nachdruck aufrecht Beweis dafür ist, daß das auf zweiseitigem Verfahren beruhende Urtheil erst gesucht werden soll.

Abg. Lasker bedauert im Interesse der Justiz, daß der Justizminister heute der Verhandlung beiwohnt, um das Haus mit Worten abzuspeisen. Man braucht nicht eine besondere Wissenschaft des hannöverschen Rechtes zu besitzen, um zu wissen, daß in Hannover, wie in den übrigen preußischen Provinzen das Inhibitorium zwar nicht mit dem Erkenntniß gleichbedeutend ist, aber die Wirkung und Bedeutung eines solchen hat, bis das Erkenntniß gefunden ist. In den Prozeß, der in Celle entschieden wird, mischt das Haus sich absolut nicht ein. Der Herr Minister des Innern hat durch seine Anschauungen über Recht und Unrecht nur gezeigt, daß er sich im Vollbesitz aller polizeilichen Gewalt weiß, gegen die in Preußen nichts zu machen ist.

Der Minister des Innern wiederholt seine frücker gethane Behauptung und freut sich, die Zustimmung des Justizministers dafür zu besitzen. Das Haus darf in dieser Sache nur als Richter entscheiden, nicht als Advokat plaidiren.

Der Kriegsminister will auf die Reden des Grafen Schwerin und Windthorst's nicht eingehen; denn gewisse Schlagworte, wiederholt gebraucht, haben immer den Beifall der Menge. (Unruhe.) Präsident: Die Bezeichnung des Hauses als Menge entspricht nicht seinem parlamentarischen Gebrauch) Er hat darauf so höflich und freundlich als möglich zu erwidern, daß er keineswegs die Absicht gehabt habe, das Haus mit der vulgären Menge zu vergleichen, sondern daß das Wort „Menge" ein „lapsus linguae" ist. — Der General v. Schwarzkoppen erhielt die Nachricht vom Inhibitorium um 11 Uhr 37 Min., um 12 Uhr sollte die Abtragung des Denkmals stattfinden. Ein solches Inhibitorium ist einem General nicht eben geläufig, er muß den Auditeur und dieser wiederum einen hannöverschen Juristen zu Rathe ziehen. Ob da die Zeit zur Zurücknahme des Befehls ausreicht, möchte man bezweifeln. Ob die betr. höheren Offiziere deshalb zu tadeln, zu bestrafen sein würden, darüber ist hier nicht der Ort zu diskutiren.

Die Debatte, durch dreifache Anträge auf Schluß unterbrochen, schließt endlich um 5 Uhr mit einem Vortrage Schulzes und einigen persönlichen Bemerkungen. Graf Schwerin sagt unter Anderem gegen den Kriegsminister: Wer den Gegner nicht wiederlegen kann, sagt gern von ihm, daß er nur Schlagworte brauche. — Nächste Sitzung Freitag.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 26. Nov. Aus dem Sekretariate der außerordentlichen Provinzialsynode geht uns folgender Bericht zu: In der gestrigen (siebenten) Plenarsitzung der außerordentlichen Provinzialsynode wurden zunächst die Vorschläge der zweiten Kommission bezüglich der Kreissynodal-Ordnung berathen. Die Periodizität des Ephoralamtes, wie sie nach der rheinisch-westphälischen Kirchenordnung üblich ist, wurde von der Kommission nicht empfohlen, und das Plenum entschied sich ebenfalls für die lebenslängliche Amtsdauer des Superintendenten. Jedoch wurde bei Bestellung derselben dem Kirchenregimente die vorgängige Anhörung der betreffenden Kreissynoden empfohlen, und ein hierauf abzielender Antrag zum Beschluß erhoben. Demnächst trat die Synode in die Berathung des Entwurfs zur Provinzial-Synodalordnung ein. Der § 1, welcher lautet:

> In den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen werden für die zur evangelischen Landeskirche gehörigen Gemeinden des Provinzialbezirks Provinzialsynoden errichtet, deren Bestimmung es ist, unter Wahrung des Bekenntnißstandes der einzelnen Gemeinden und ihrer Stellung zur Union, in regelmäßig wiederkehrender Versammlung die evangelische Kirche der Provinz nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu vertreten und deren Interessen zu fördern;

wurde in unveränderter Fassung angenommen. Bezüglich des ersten Alinea des § 2:

> Die Provinzialsynode wird gebildet durch 1) die gewählten Abgeordneten der Kreissynoden. Zur Ernennung derselben treten alle drei Jahre die Kreissynoden eines bestimmten, durch besondere Verordnung festgestellten Bezirks, der in der Regel zwei bis vier Kreissynoden umfassen soll, als Bezirkssynode zusammen und erwählen als solche aus ihrer Gesammtheit drei Abgeordnete zur Provinzialsynode, bestehend aus einem Superintendenten, einem geistlichen und einem weltlichen Mitgliede —

entschied sich die Synode dafür, daß die Wahlen von den einzelnen Kreissynoden unmittelbar zu vollziehen seien, und nicht durch Bezirkssynoden. Letztere wurden als nicht organische Wahlkörper verworfen. Mehrfache auf Herstellung einer numerischen Gleichstellung der Geistlichen und Nichtgeistlichen in der Zusammensetzung der Provinzialsynode gerichtete Anträge wurden bei der Abstimmung von der Majorität abgelehnt. — Heut soll die Berathung des Entwurfs zur Provinzial-Synodalordnung fortgesetzt werden.

— **Personalveränderungen in der Armee:** Moewes, Major u. Batteriechef von der 2. Art.-Brig. als Abth.-Komm. in die 5. Art.-Brig. versetzt. Nitzsche, Sek.-Lt. von der 5. Art.-Brig. zum Pr.-Lt. befördert. Heller, Major und Abth.-Komm. von der 5. Art.-Brig. als Oberstlieutenant der Abschied bewilligt.

— **Herr Dr. Magener** wird in seinem letzten Vortrag über Reibungs-Elektrizität am Sonnabende Kraft- und Lichtwirkungen mittelst der Holtzschen Influenz-Elektrisirmaschine produziren, welche sonst nur mit den stärksten Ruhmkorffschen Apparaten gelingen und bisher hier öffentlich noch nicht vorgeführt worden sind.

— **Am kath. Mariengymnasium** soll, wie der „Dz. pozn." erfährt, nach einer Verfügung des Kultusministeriums vom 1. Dez. d. J. ab auch die deutsche Sprache als Lehrsprache für den lateinischen Unterricht in Quarta eingeführt werden. Diese Anordnung soll zwar nur provisorisch und versuchsweise getroffen sein; das polnische Blatt zweifelt aber, daß sie je wieder zurückgenommen werden dürfte, zumal es amtlich konstatirt sei, daß die polnischen Schüler in den Simultan-Gymnasien zu Schrimm, Gnesen, Inowraclaw u. s. w., in denen der Unterricht in allen Klassen, von der untersten bis zur höchsten, in deutscher Sprache ertheilt wird, gute Fortschritte machen. An den katholischen Gymnasien in Posen und Ostrowo besteht bis jetzt die Einrichtung, daß in den unteren Klassen bis einschließlich Quarta der Unterricht in polnischer, in den drei oberen Klassen, mit Ausnahme der Religion und der polnischen Sprache und Literatur, in deutscher Sprache ertheilt wird.

— **Der „Staatsanzeiger"** schreibt: Die Ernte im Regierungsbezirk Posen ist in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden ausgefallen: in einigen Kreisen ist der Weizen gut gerathen, in andern hat er einen geringen Körneransatz gehabt, oder von der Nässe oder von Maden gelitten. Ebenso ist der Roggen in einigen Kreisen in Stroh und Körnern, in anderen nur im Stroh gut, in anderen unter der Durchschnittsernte gerathen. Auch die Kartoffeln haben in einigen Gegenden vorzüglichen, in anderen nur mittelmäßigen Ertrag gegeben und zeigen hin und wieder Neigung zum Faulen. In gleicher Weise ist die Grummeternte verschieden ausgefallen Im Ganzen stellt sich die Ernte im Regierungsbezirk jedoch als eine durchaus befriedigende heraus. Der Hopfen hat kaum die Hälfte einer Durchschnittsernte ergeben, der Reinertrag ist aber reichlich, weil die Preise gegen das verflossene Jahr von 8—10 Thlr. auf 60 Thlr. und darüber pr. Ztr. gestiegen sind. Die Tabaksernte hat durch den früh eingetretenen Frost erheblich gelitten. Kohl und Rüben haben über eine Durchschnittsernte geliefert, sind aber durch Frost beschädigt worden. Kernobst ist gut gerathen, an Steinobst dagegen herrscht Mangel. Die Herbstsaaten stehen befriedigend Die Maul- und Klauenseuche ist über den ganzen Regierungsbezirk verbreitet gewesen, gegenwärtig aber erloschen. Nur in vereinzelten Fällen hat sie den Tod des davon betroffenen Viehs zur Folge gehabt. Unter den Schweinen, besonders in den südlichen Kreisen, hat sich der Rothlauf gezeigt. — Die Vorfluthsmeliorationen der Sozietäten des Obrathals im Kreise Kosten, des Obrzyckoflusses im Kreise Bomst und des Masselbachs im Kreise Kröben schreiten nicht in erwünschter Weise vor, weil die Kosten die veranschlagten Beträge überschreiten und die Kreditverhältnisse die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel erschweren.

— **Der allgemeine Männergesangverein,** dessen Uebungen bisher im kleinen Saale der Tauberschen Wohnung auf der Königsstraße stattfanden, wird dieselben von nun ab im kleinen Saale des Logengebäudes abhalten.

— **Für die Volksküche** sind bis jetzt etwa 500 Thlr. gezeichnet worden.

— **Eine große Schlägerei** entstand Donnerstag Abend gegen 10 Uhr in der Josephschen, früher Baarthschen Destillation auf der Dominikanerstraße, indem ein Hausknecht, welcher dort früher beschäftigt gewesen war, Streitigkeiten begann und bei der Schlägerei, welche sich nun entwickelte, von mehreren andern Hausknechten unterstützt wurde. Da es dem herbeigerufenen Schutzmann nicht gelang, die Streitenden zu trennen, so wurde eine Patrouille von der Hauptwache requirirt, welche drei Personen verhaftete.

Er. **Grätz,** 23. Novbr. [Gründung einer Diskonto-Gesellschaft.] Kaum giebt es eine Stadt, welcher in ihrer Entwickelung so große Hindernisse in den Weg gelegt worden sind, als der unsrigen. Grätz, eine Stadt von 4000 Einwohner, bekannt durch ihre weit und breit berühmten Brauereien, belebt durch ein umfangreiches Getreide- und Spiritusgeschäft, Sitz eines der größten Kreisgerichte der Provinz, einer Spezialkommission, eines Kreisphysikats, hat bis jetzt vergeblich eine Chausseeverbindung mit den übrigen 3—4 Meilen von ihr entfernten Städten des Kreises angestrebt, sie muß ihren Verkehr auf den grundlosesten Wegen vermitteln. Vergeblich sind die Bemühungen gewesen, Landrathsamt und Kreiskasse hierher zu ziehen, obwohl deren Verlegung hierher das dringendste Bedürfniß des ganzen Kreises ist. Das Dampfroß fliegt meilenweit an ihr vorüber, und alle Anstrengungen mit dem Schienenwege in Verbindung zu kommen, sind gescheitert. Eine Garnison, für deren Erhaltung die Stadt die größten Opfer zu bringen bereit war, und theilweise bereits gebracht hatte, verschwand, um nimmer wiederzukehren. Das Projekt der Gründung einer höheren Lehranstalt, von den städtischen Behörden so eifrig in Angriff genommen und von den besten Wünschen der Bürgerschaft unterstützt, scheint in dem Arbeitspulte des Referenten begraben zu sein. In den Bestrebungen, die so dringend nothwendige zweimalige tägliche Postverbindung mit der Posen-Breslauer Eisenbahn zu erlangen, hat das Nachbarstädtchen Rakwitz unserer Stadt den Rang abgenommen. Seit einer Reihe von Jahren sind die Anträge, am hiesigen Orte eine Bank-Kommandite zu erlangen, weiß Gott an welchen Bedenken gescheitert. Endlich aber scheint auch hier bei uns das Prinzip zum Durchbruch zu kommen: „Hilf Dir selbst, so wird Dir geholfen werden", und wir freuen uns, heute einen wesentlichen Fortschritt in der Entwickelung unserer Stadt konstatiren zu können. Es ist nämlich einer Anzahl unserer Mitbürger gelungen, einen auf dem Prinzipe der Selbsthilfe basirten Vorschußverein ins Leben zu rufen. Dieser Vorschußverein, nach dem Vorbilde der Schultze-Delitzschen Vereine eingerichtet, hat sich gestern hier unter dem Namen „Diskonto-Gesellschaft" konstituirt, und eine so lebhafte Theilnahme gefunden, daß das Kapital der Gesellschaft schon jetzt den Betrag von 3000 Thlrn. übersteigt. Der Verein hat zum Zweck den Betrieb eines Bankgeschäfts behufs gegenseitiger Beschaffung der in Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit und hofft in den Bemühungen, diesen Zweck zu erreichen, einem tiefgefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. Wir wünschen nichts sehnlicher, als daß diese Bestrebungen von einem glücklichen Erfolge gekrönt werden möchten! Die Statuten des Vereins, welche von einem aus den Herren Rechtsanwalt Klemme, Apotheker Rupprecht, Brauereibesitzer Bähnisch, Kaufmann Plasterek, Kaufmann Herzfeld und Kaufm. Cohn bestehenden Komite ausgearbeitet worden waren, sind in der gestern im Saale des Konditors Hrn. Ernst Raschke stattgehabten Generalversammlung vorgelesen und en bloc angenommen worden. Die Wahl des Vorstandes, welcher den Verein nach Außen hin vertreten wird und aus einem Direktor, Kassirer und Kontrolleur bestehen soll, sowie die Wahl des Ausschusses, welcher die innere Leitung des Vereins übernehmen und aus 5 Mitgliedern zusammengesetzt sein wird, wird erst Donnerstags erfolgen.

σ. **Meseritz**, 24 Nov. [Naturseltenheit. Jahrmarkt.] Pflaumenbäumchen, die im Frühjahr verpflanzt und den ganzen Sommer hindurch nur sehr kümmerlich und blätterlos standen, treiben jetzt Knospen und stehen bereits seit acht Tagen, wiewohl ohne Laub in voller Blüthe. — Auf dem gestern hier stattgehabten letzten diesjährigen Kram- nnd Viehmarkt entwickelte sich im Allgemeinen ein recht lebhafter Verkehr. In den Morgenstunden war es besonders letzterer, dem sich die Thätigkeit sowohl der Käufer als Verkäufer vorzugsweise zuwandte. Schwarz- und Kleinvieh war in hinreichender Anzahl vorhanden, jedoch vorwiegend klein und mager, bereits gemästetes Hornvieh war weniger zahlreich vertreten. Auch unter den Pferden war diesmal nicht die sonst gewöhnliche Auswahl, wenngleich einige recht schöne Thiere vorhanden waren. Im Ganzen wurde ziemlich preiswürdig verkauft, weder übermäßig theuer, noch ausnahmsweise wohlfeil. Der Krammarkt gelangte erst Nachmittags zu seinem vollen Umfange. Angebot und Nachfrage hielten sich so ziemlich die Waage. Die Verkäufer sprachen sich, mit wenigen Ausnahmen, allgemein befriedigend über die gemachten Geschäfte aus. Auch die an solchen Tagen und bei dergleichen Gelegenheiten nicht ungewöhnlichen Vorkommnisse, Diebstähle, Schlägereien ꝛc. waren nicht bemerkbar.

Z. **Kreis Meseritz,** 24. Nov. In der in dieser Woche stattfindenden Schwurgerichtssitzung in Meseritz, kommen neben einigen Sachen wegen schweren Diebstahls und schwerer Hehlerei, auch 3 Sachen wegen wissentlichen Meineids, zwei wegen vorsätzlicher Brandstiftung und zwei wegen Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder und unrichtiger Buchführung zur Verdeckung der Unterschlagungen zur Verhandlung. — Vor Kurzem hat sich in Kupferhammer, tirschtiegeler Polizei-Distrikts, ein der Tollwuth verdächtiger Hund gezeigt. Derselbe wurde getödtet und bei der Sektion stellte sich wirklich das Vorhandensein der vermutheten Krankheit heraus. Die Polizei-Verwaltung hat bereits die nöthigen Vorsichtsmaßregeln angeordnet. — Sicherem Vernehmen nach wird der Distrikts-Kommissarius Hr. Schauer in Tirschtiegel vom 1. Januar k. J. ab, als Polizei-Inspektor nach Berlin versetzt und der Distrikts-Kommissarius Hr. v. Stosch in Unruhstadt tritt in seine Stelle.

H. **Neutomysl,** 24. Novbr. [Konsistorial-Entscheidung. Vaterländischer Frauenverein. Pfarramtliches.] Die wegen wissentlichen Meineides angeklagten und gegen ein Jahr inhaftirten, in der vorletzten Schwurgerichts-Session zu Meseritz aber freigesprochenen Eigenthümer T. und S. aus P. waren Mitglieder des Gemeindekirchenrathes hierorts. Nachdem sie aus der Haft entlassen, wurde in einer bald darauf anstehenden Sitzung des Gemeindekirchenrathes von einigen Mitgliedern der Antrag gestellt: die Eigenthümer T. u. S., da sie das Vertrauen ihrer Wähler und das des Publikums nicht mehr voll besitzen, fernerhin zu den Berathungen nicht mehr zuzuziehen, sie vielmehr dieses Ehrenamtes zu entkleiden. Um diese Angelegenheit in möglichst schonender Weise zu reguliren, beschied der damalige Vorsitzende des Gemeindekirchenrathes, Herr Pastor Tittel, die Eigenthümer T. und S. zu sich und ersuchte sie, ihr Amt freiwillig niederzulegen. Hierauf gingen dieselben jedoch nicht ein, erklärten vielmehr, daß sie auf Entscheidung des k. Konsistoriums dringen. Vor Kurzem ist nun die qu. Konsistorial-Entscheidung eingegangen, dahin lautend, daß nach genauer Einsicht der Akten der Schwurgerichtsverhandlung kein Grund vorliegt, die Eigenthümer T. und S. aus P. ihrer Funktionen als Mitglieder des Gemeindekirchenrathes zu entheben, dieselben sind vielmehr auch weiterhin als solche anzuerkennen und zu allen ferneren Sitzungen vorschrifsmäßig einzuladen. — Anschließend an meinen in Nr. 271 d. Ztg. enthaltenen Bericht über den Vaterländischen Frauenverein hierselbst, habe ich noch nachzutragen, daß die dem Vorstande angehörenden Damen es unternommen haben, in den Häusern zu kollektiren, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, die den armen Kindern zugedachten Weihnachtsgeschenke recht gut und reichlich verabreichen zu können. — Am letzten Sonntage, dem Todtenfeste, hielt Herr Hilfsprediger Schmidt aus Rackwitz, der für die hiesige Kirchengemeinde neugewählte Pfarrer, Kommunion und Gottesdienst ab, zu welchem letzteren sich gegen 2000 Menschen im Gotteshause einfanden. Wie ich erfahren, hat das Konsistorium der Provinz Posen den hiesigen Gemeindekirchenrath beauftragt, recht schleunig die Vokation für Hrn. Schmidt auszufertigen, damit dessen Bestätigung baldigst erfolgeu könne.

? **Kreis Pleschen,** 23. Nov. Die projektirte Chausseelinie Kuzckow-Borucin-Bronow-Bieganin, welche von Gutsbesitzern gebaut werden soll, wird augenblicklich durch den Hrn. Geometer H. aus Ostrowo aufgenommen. Man beeilt sich mit dem Anschlage u. s. w. um so eher ins Reine zu kommen, da man im Winter bereits mit der Anfuhr des Materials beginnen will. Mit Ausnahme einiger Strecken auf herrschaftlichen Territorium bleibt die Chaussee im alten Wege. — Im vorigen Jahre fuhr der Wirth M. aus B. im Walde Holz zusammen und nahm bei dieser Gelegenheit eine Quantität mit nach Hause. Kürzlich reizte ein Versehen des Knechtes den Wirth so, daß er demselben eine Ohrfeige applizirte. Aus Rache denunzirte nun derselbe seinen Brodherrn wegen Diebstahls. — Eine neue Ansiedlung kann untersagt werden; wenn daraus eine Gefahr für das Gemeindewesen zu besorgen ist. Widerspricht die Gemeinde, so soll der Nachsuchende darthun, daß er hinlängliches Vermögen zum Bau und Einrichtung der Wirhschaft besitzt. Wie weit aber eine Gemeinde das Widerspruchsrecht zu treiben im Stande ist, dies hat die Gemeinde W. bewiesen. Der Tagelöhner Z. wollte sich auf dem Territorium W., woselbst er eine kleine Parzelle gekauft hatte, anbauen. Gleich erhoben die Einwohner von W. Widerspruch. Da sie wegen seinen Vermögensverhältnissen nichts vorbringen konnten, so sagten sie, Z. wäre ein Prozesser, ein Dieb, der vor länger denn 12 Jahren gestohlen haben sollte, er würde der Ruhestörer in der Gemeinde sein. Alle diese Beschuldigungen erwiesen sich als grundlos und wird nun der Z wohl den qu. Baukonsens erhalten, was demselben um so mehr zu wünschen ist, da er eine zahlreiche Familie hat und mit derselben in diesem Jahre sehr schwer ein Unterkommen fand.

E. S. **Rogasen**, 24. Nov. Daß die Hälfte unseres Marktplatzes planirt und zu militärischen Uebungen unserer Garnison eingerichtet wird, ist, da unsere Stadt die Mittel dazu hergegeben, ein Opfer, welches bei ihrem Unvermögen derselben nicht hoch genug angerechnet werden kann. Eine an den Magistrat gerichtete Petition der Bewohner der kleinen Posener Straße, diese pflastern zu lassen, weil sie bei ungünstiger Witterung unpassirbar ist, mußte beim besten Willen der Väter unserer Satdt, aus ökonomischen Rücksichten abschläglich beschieden werden. — Viele Bauhandwerker, welche beim Bau des Gymnasiums beschäftigt waren und noch Forderungen haben, können nicht befriedigt werden und wäre eine Hilfe aus Kreismitteln wohl jetzt dringend geboten. — Obgleich dem gesellschaftlichen Leben unserer Stadt noch Manches zu wünschen wäre, so trösten wir uns doch mit vielen anderen Städten, in welchen es um 100 Proz. schlechter steht, als bei uns. So zum Beispiel haben wir hier einen recht fleißigen Gesangverein, der durch wöchentliche Gesangsübungen und monatliche Abendunterhaltungen seine zahlreichen Theilnehmer ganz besonders erheitert. Die letzte Abendunterhaltung fand Sonntag vor 8 Tagen statt, sie begann mit humoristischen und Gesangsvorträgen und schloß mit einem Tanzvergnügen, welches die Gesellschaft bis nach 12 Uhr zusammenhielt. — Auch die Todten auf unserem evangelischen Kirchhofe konnten fürher unter grünen Tannenbäumen ihr Weihnachtsfest feiern. In diesem Jahre aber wird Jeder, der sich in früheren Wintern, nachdem sich die Bäume entlaubt und der Boden sich mit einer weißen Schneedecke bedeckt, an den alten ehrwürdigen Kiefern mit ihren grünen Nadeln erfreut, dieselben schmerzlich vermissen, da sie nebst mehreren zarten Birken dem Utilitätssinn der Kirchhofsverwaltung zum Opfer gefallen sind. Nachdem dieses geschehen, können wir die übrig gebliebenen Bäumchen nur noch dem Schutze des Höchsten empfehlen.

z. **Tirschtiegel,** 24. Nov. Zu dem unterm 18. d. M. von Ihnen gebrachten Artikel, betreffend das Eisenbahnprojekt Bentschen-Kreuz, welches wirklich in den Kreisen Meseritz und Birnbaum das regste Interesse hervorruft, erlaube ich mir noch einiges Lokale hinzuzufügen:

Dem unter dem Vorsitz des Hrn. v. Willich (Gorzyn) zusammengetretene Komite wird es nicht schwer werden, die Mittel zu den Vorarbeitungskosten flüssig zu machen, da das Verlangen nach Ausführung dieser Bahnlinie dem wirklichen Bedürfnisse entsprechend in dieser Gegend und namentlich im Kreise Birnbaum, welcher bis jetzt noch von keiner Eisenbahnlinie berührt wird, sehr stark hervortritt, demzufolge sich die Grundbesitzer wie die Kapitalisten sehr entgegenkommend zeigen. Hierzu komme, daß diese Bahn auf die solidesten Vorbedingungen sich stützen kann. Während alle Bahnen der Provinz parallel mit den konkurrirenden Chausseen konzentrisch nach den beiden Provinzialhauptstädten laufen, hat diese Bahnlinie nicht nur keine Chaussee zur Parallele, sondern schneidet rechtwinklig über vier Chausseen, nämlich: Meseritz-Bentschen-Wollstein, ferner Tirschtiegel-Neustadt b. P., dann Schwerin-Pinne und Birnbaum-Zirke, an deren Schneidepunkte die natürliche Anlage der Bahnhöfe wahrscheinlich erfolgen wird, welche den durch die Chausseen zugeführten Lokalverkehr aufnehmen. Die auf $9_{,16}$ Meilen veranschlagte Länge der Bahn fällt auf $3_{,63}$ Meilen in den Kreis Meseritz, $3_{,61}$ Meilen in den Kreis Birnbaum und $1_{,92}$ Meilen in den Kreis Czarnikau. Schwierigkeiten für die Ausführung sind nirgend zu fürchten, da das Terrain meistentheils eben ist und nur für den Uebergang der Warthe eine größere Brücke erforderlich ist. Die Rentabilität der Bahn aber ist nicht nur allein aus der billigen Bauausführung und dem gut entwickelten Lokalverkehr, sondern hauptsächlich aus dem sehr starken Transitverkehr zwischen Westdeutschland, Sachsen-Lausitz-Schlesien mit Pommern-Preußen zu erhoffen, der ihr zufallen muß und den sie durch Abkürzung der Linie für die großen Routen am billigsten vermittelt; z. B. wird der Weg von Guben nach Kreuz um 5 Meilen via Bentschen-Kreuz abgekürzt. In militärischer und fortifikatorischer Hinsicht wird man dem Projekt gewiß nicht abgeneigt sein, weil es die schlesischen Festungen mit den pommerschen direkt verbindet, ohne Posen oder Küstrin zu berühren. Sonach ist alle Aussicht auf die baldigste Verwirklichung einer Linie vorhanden, welche durch die Verbindung der beiden größten ostdeutschen Zentralbahnhöfe die wichtigste Masche unseres provinziellen resp. ostdeutschen Eisenbahnnetzes herstellt.

×× **Kreis Chodziesen,** 24. Nov. Es liegt dringender Verdacht vor, daß viele der vor Kurzem in unserm Kreise stattgefundenen Feuersbrünste, durch vorsätzliche Brandstiftung entstanden sind. Der k. Land-

(Fortsetzung in der Beilage.)

rath des Kreises ist daher von der Provinzial-Feuersozietäts-Direktion als Kreis-Feuersozietäts-Direktor ermächtigt worden, einem Jeden, welcher ihm einen von den Behörden noch nicht ermittelten Brandstifter so bezeichnet, daß derselbe zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung bis zu 100 Thalern zu zahlen. Auch hinsichtlich schon älterer Brandstiftungen wird für die Anzeige, wenn auf Grund derselben die gerichtliche Bestrafung erfolgt, eine angemessene Prämie bewilligt. — Viele unserer Gutsbesitzer, welche wegen Mangel an Arbeitsleuten mit der Kartoffel-Ernte im Rückstande verblieben waren, haben dieselbe erst in den letztvergangenen Tagen beenden können. Die meisten Kartoffeln sind erfroren und müssen schnell zu Spiritusfabrikation verwendet werden.

β. **Gnesen,** 24. Novbr. [Vorwahl zur Stadtverordneten-Wahl. Straßenunsauberkeit] Zu den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen ist am vorigen Sonnabend in dem hiesigen Theatersaale eine Vorwahl abgehalten worden, zu welcher sich die Wahlberechtigten aller drei Abtheilungen in großer Zahl eingefunden hatten. Das Wahlkomitee, bestehend aus dem Justizrath Kellermann, Landrath Nollau, Bürgermeister Machatius, Kreisgerichts-Direktor Schwede und Rittergutsbesitzer Russak, ließ durch Hrn. Kellermann der Versammlung mittheilen, daß die vier Stadtverordneten, Lotterie-Kollekteur Brunner, Kaufmann Wollenberg, Maurermeister Haesner und Gutsbesitzer Förnrohr, ausscheiden würden und deshalb die Wahlen vorgenommen werden müßten. Das Komitee machte den Vorschlag, die Hrn. Brunner, Wollenberg und Haesner wieder zu wählen und an Stelle des Hrn. Förnrohr, welcher in der Stadt ferner nicht mehr wohnen bleiben werde, sei der Bankagent Hübner als der passendste Wahlkandidat aufzustellen. Es bleibe jedoch der Versammlung überlassen, auch noch andere Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Die Vorwahl wäre aber deshalb für nöthig erachtet worden, um eine Zersplitterung der Stimmen bei der Wahl möglichst zu verhindern. Da gegen diese Proposition ein Einwand nicht erhoben wurde, so fanden auch keine Diskussionen weiter statt und es läßt sich wohl mit Bestimmtheit erwarten, daß die Wahlen auch nach dem Resultate dieser Vorwahl ausfallen werde. — Mit großer Sehnsucht wird von allen Seiten der baldigsten Eröffnung der Gasbeleuchtung entgegengesehen, da bei den jetzigen finsteren Abenden und dem überall vorhandenen Schmutze in den Straßen das Betreten derselben nicht wenig Kurage erfordert. Jedermann raisonnirt und schmäht über die vorhandene Unsauberkeit und Unordnung in den Straßen und die Schuld davon wird bald dem vielen Regenwetter, bald der Gasröhrenlegung und zuletzt am meisten der Polizei zur Last gelegt. Daß jeder Hauswirth vor seiner Thüre für Reinlichkeit zu sorgen habe, gar viele derselben aber eine solche Ordnungsliebe nicht mehr zu kennen scheinen, ist wohl am allermeisten Schuld daran, daß die Stadt Gnesen ihren ehemaligen Ruhm der Sauberkeit vollständig verloren hat.

Schneidemühl, 25. Nov. In der am 20. d. M. abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten wurden u. A. folgende Sachen erledigt: Das Meistgebot für die im Termine am 15. d. M. zum öffentlichen Verkauf gestellten 838 Morgen Forst im Betrage von 55,000 Thlrn. wird nicht akzeptirt und im Einverständniß mit dem Magistratsvorschlage die Zuschlagsertheilung versagt und bestimmt, einen neuen Lizitationstermin auszuschreiben. — Der von dem Hrn. Oberforstmeister Schulemann in Bromberg revidirte Forstkulturplan für das Jahr 1870 nebst den Kosten mit 1350 Thlr., so wie der von demselben revidirte Hauungsplan der Forst pro 1870 wird genehmigt; demzufolge kommen ca. 160,000 Kubikfuß und bei etwaigem Verkaufe der 838 Morgen Wald nur 90,000 Kubikfuß zum Einschlage. — Der Antrag des Oberförsters Hrn. Mittelstädt, auch beim Verkaufe größerer Holzquantitäten den Käufern die Zahlung von Anweisegeld zur Pflicht zu machen, wird abgelehnt, dagegen aber demselben für die außerordentliche Mühwaltung bei der Aufnahme der Taxe der obigen 838 Morgen Wald eine Remuneration von 100 Thlr. bewilligt. — Von der Benachrichtigung des k. Provinzialschulkollegiums, daß mit dem Baue der Provinzial-Taubstummenanstalt im kommenden Frühjahre vorgegangen werden wird, nimmt die Versammlung Kenntniß und ermächtigt den Magistrat das hierzu auf ca. 1300 Thlr. im Geldwerthe berechnete Bauholz aus der k. Forst zum Taxpreise anzukaufen und im Fall die k. Regierung zu Bromberg das Gesuch ablehnen sollte, den nöthigen Bedarf aus der Stadtforst schlagen zu lassen. — Für zwölf Wittwen werden 6 Klaftern Klobenholz gratis bewilligt.

Znin, 24. Nov. In hiesiger katholischer Kirche wurde im Laufe d. M. eine außerordentliche Feierlichkeit vollzogen. Eine Jüdin, Namens Ch. empfing mit ihrer siebenjährigen kleinen Tochter die Taufe. Bei der Taufe waren mehrere Taufpathen aus den angesehensten katholischen Familien zugegen. Es erübrigt noch bemerkt zu werden, daß die katholische Geistlichkeit dergl. Uebertritte mit großer Freude begrüßt. Unter dem Volke schlägt man das Verdienst nicht weniger hoch an, da dadurch 2 Seelen gerettet wurden. — In dem Dorfe Jaroczewo, zur katholischen Pfarre Znin gehörig, feierte der Landwirth C. und seine noch ziemlich rüstige Gattin die diamantene Hochzeit im Kreise ihrer Kinder und Enkel. (Brb. Z.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

„Der zuverlässige Rechenknecht oder 15 Tabellen über die metrischen Maße und Gewichte nach Größe, Schwere und Preis" (in Buchform geheftet nur 5 Sgr.) wiederum aus der Hand des wackern Rechenmeisters W. Schmidt in Pretzsch, des Verfassers mehrerer allgemein anerkannter, von Regierungen empfohlener höchst brauchbarer Rechenbücher. Derselbe bringt mit seinem Rechenknechte einem wahren Nothstande die erwünschte Abhülfe. Schon das Dezimalbruchrechnen, insbesondere aber die neue Maß- und Gewichtsordnung, die in nächster Zeit normgebend wird, hat besonders in der Sphäre des gewöhnlichen ländlichen und bürgerlichen Geschäftsverkehrs einen wahren Horror erzeugt. Da erfährt der unkundige Landmann, Bürger, Geschäftsmann, die Hausfrau nicht blos das Verhältniß des alten Maßes und Gewichtes zu dem neuen, sondern auch sofort den Preis.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin,** 24. Nov. Der Handelsminister hat eine Verfügung erlassen, welche den Transport des Petroleums auf den Eisenbahnen zum Gegenstand hat. Mit Rücksicht auf die darüber eingegangenen Berichte ist eine Abänderung des Betriebsreglements nicht für nothwendig erachtet worden, sondern nur eine Ergänzung desselben durch folgende Vorschriften. Mit Petroleum beladene Wagen sollen niemals den Schluß eines Zuges bilden, vielmehr soll denselben mindestens noch ein Wagen folgen, der jedoch keine leicht entzündbaren Gegenstände enthalten darf. Dieser Schlußwagen muß ein Bremswagen und die Bremse desselben zuverlässig bedient sein und zwar nicht bloß während der Fahrt, sondern auch während des Aufenthalts auf den Zwischenstationen. Bei Beförderung solcher Züge soll die Lokomotive nicht eher abgelassen werden, ehe die Ankunft des vorangegangenen Zuges auf der nächsten Rückmeldestation telegraphisch angezeigt worden. Diese Bestimmungen gelten sowohl für den Transport des rohen, als für den des gereinigten Petroleums. — Der Artikel 5 des zwischen dem Zollverein und der Schweiz abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrages läßt für gewisse Gegenstände, welche die Grenzen passiren und wieder zurückkehren sollen, oder welche für den Grenzverkehr bestimmt sind, die Zollfreiheit eintreten. Es sind nun Bestimmungen zur Ausführung dieses Artikels erlassen worden. Diese beziehen sich auf den Grenzverkehr von Vieh, auf die zum Waschen, Bleichen, Walken, Appretiren, Bedrucken, Färben oder Besticken über die Grenze gebrachten Gewebe, auf eingehende Säcke, Fässer und andere Gefäße, welche in leerem oder gefülltem Zustande wieder ausgehen sollen, sowie auf alle anderen Gegenstände, welche ausnahmsweise zollfrei die Grenze passiren können.

Breslau, 23. Nov. In der gestern hier stattgehabten Schiffer-Versammlung kam auch die Verbindung der Oder mit der Warthe von Tschicherzig bis Schrimm zur Sprache. Nach Aussage von Schiffern würde dieses Unternehmen keine besonderen Schwierigkeiten bieten, wenn man die dort schon angelegten Kanäle, den südlichen und den nördlichen, durch den Obrabruch für den Schifffahrt herstellen würde. Die Kosten von ca. 8000 Thlrn. pro Meile mit Anbringung von drei Schleusen würden so gering sein, daß die k. Regierung sich dazu nicht nur wegen des bedeutenden Vortheils der Schifffahrt, sondern auch im Interesse der Landwirthschaft entschließen müßte.

** **Rinderpest.** In der Stadt Sohrau, Kr. Rybnik ist auf dem Gehöfte des Brennereibesitzers Eisner die Rinderpest ausgebrochen und es sind bereits 4 Stück Vieh an derselben gefallen. Das Gehöft des Eisner ist durch militärische Wachen abgesperrt und die relative Ortssperre ins Werk gesetzt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 26. November.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Major a. D. v Horn a. Wernigerode, die Rittergutsbes. Bar. v. Estorff a. Zwippendorff, v. Jagow u. Fr. a. Uchorowo, v. Zacha a. Strelitz, Fr. v. Chozlowska u. Tochter a. Ulanowo, Bardt a. Pawlowice, Oberamtmann Waltz a. Gora, die Kfl. Filehne, Wieus u. Peiser a. Berlin, Brandt a. Stuttgart, Caßdorff a. Hamburg, Semmler a. Barmen, Höpffner a. Stettin, Spanaus a. Paris.

SCHWARZER ADLER. Partik. v. Pieniązek a. Lubrze, die Gutsbes. v. Roguski a. Branice, Fr. v. Koperska a. Stępocin, Szulczewski a. Rogasen, Rittergutsbes. Mittelstädt u. Tochter a. Latalice.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbes. v. Kierski a. Chwalszyce, v. Sulimirski a. Polen, v. Treskow a. Owinsk.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. v. Treskow aus Radojewo, v. Tresko a. Wierzonka, v. Ponoet a. Neutomysl, Ludendorf a. Kruszcewno, Wandelt u. Fr. a. Dusznik, Jacobi a. Strzunka, Nouvell a. Wiercie, Bayer a. Goleczewo, Meißner a. Kiersk, Inspektor Schindowski a. Niepruszewo, Amtsrath Palm a. Otusz, Maurermstr. Bayer a. Bentschen, Ingenieur Vetter a. Nordenburg, d. Kfl. Speyer, Schneider, Schlohmann u. Heinemann a. Berlin, Goldberg u. Friedemann a. Breslau, Klein a. Bamberg, Gärtner a. Crefeld.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbes. Jauernik u. Fr. a. Nagradowice, Hoffmeyer a. Zlotnik, Hildebrand a. Trzielino, Petrik a. Chyby, Richter a. Piątkowo, Krummbeck a. Rußland, Administr. Droitzsch a. Buchgarten, die Gutsbes. Burghardt a. Gortatowo, Morgenstern a. Starziny, Amtm. Krause a. Stenschewo, Gouvern Frl. Golzhorn a. Rombczyn, die Kfl. Gebr. Lasker a. Samter.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbes. v. Krzyanski a. Bielawy, v. Krzyanski a. Kaliszany, v. Trampczynski a. Slembowo, die Kfl. Oborski u. Herzemer a. Berlin, Ingen. Liebau a. Breslau.

BERNSTEINS HOTEL. Die Kfl. Kraft a. Berlin, Krayn a. Pudewitz, Jentis u. Sohn a. Wollstein, Schöneich a. Stenschewo, Braueigner Habeck a. Grätz.

An der Eichwaldstraße

befinden sich bekanntlich zu beiden Seiten Fußwege, welche alljährlich einer Reparatur bedürfen und Seitens der städtischen Behörden in gutem Zustande erhalten werden. Eine ältere Regierungsverordnung vom Jahre 1824 schreibt vor, daß diese Fußwege weder von Reitern noch von Fuhrwerken benutzt werden dürfen. Trotzdem nun gleich am Anfange der Eichwaldstraße sich eine große Warnungstafel vom 21. September 1868 befindet, auf welcher das Polizeidirektorium das Reiten oder Fahren auf den Fußsteigen bei Strafe verbietet, so lassen sich dadurch viele Herren aus unserer Stadt doch nicht abhalten, besonders den Fußweg linker Hand zum Reiten zu benutzen. Als vor Kurzem einer der Adjazenten an der Eichwaldstraße einen dieser Herren darauf aufmerksam machte, der Fußweg sei nicht zum Reiten da, wurde ihm erwidert, „es reite sich auf demselben besser, der Fahrweg sei zu schmutzig." Es steht zu erwarten, daß die mehrfachen Denunziationen, welche in neuerer Zeit gegen diese Herren eingereicht worden sind, sie veranlassen werden, die Verordnungen der Zivilbehörden zu beachten, mag immerhin die Beachtung derselben ihnen auch Unbequemlichkeiten bereiten. N.

Das Land der Hagestolzen.

Freundlicher Leser, Du hast vielleicht schon gehört von einem Lande der Einäugigen, der Hinkenden, der Bucklichen, aber von dem der Hagestolzen ist Dir noch nichts zu Ohren gekommen. Wisse denn und erstaune, Du aber Leserin erstarre, es giebt einen solchen Distrikt und zwar im Regierungsbez. Bromberg. Ja der Distrikt Schocken hat mit seltenen Ausnahmen nur Hagestolze zu Gutsbesitzern. Wer nennt die Völker alle, die vor Troja zusammenkamen, wer nennt die Namen aller dieser Herren bei und um Schocken, die Hymens Fesseln nicht tragen — Roscinno, Popowo, Kuszewo, selbst der Zielonkaer Wald haben ihre hagestolzen Besitzer — Schockens Bürgermeister und Distriktskommissarius nicht zu vergessen —. Verwandt mit ihnen ist auch ein hagestolzer Onkel in Kostuszyn, ein Grenzler, zum oborniker Kreis gehörend. Ein altes Sprichwort sagt: „Kein Plaisir ohne Damen". Dies begründet sich in Schocken nur in sofern, als bei den geselligen Zusammenkünften dieser Herren manchmal von Damen auch gesprochen wird. Wer hat in jüngern Jahren im Stelldichein bei einem Liebchen wohl versäumt? Doch pünktlicher als diese Herren, wenn sie sich zur geselligen Zusammenkunft ihr Wort gegeben, war wohl kein Liebender.

Was dort geschieht, ich will es wagen,
Mit wenigen Worten Euch zu sagen.
Man spricht von keiner Fournier-Schelle,
Auch nicht von Spaniens Isabelle,
Erwägt nicht, ob die Erde steht
Nach Knaak — und wohl die Sonne geht —
Kein Urtheil über Urning Zastrow;
Man trinkt und lacht und fühlt sich froh.
Und heißt es dann heimwärts kutschiren,
Kann Jeder noch die Zügel führen.
Doch glaube mir, geliebter Leser,
Sie sind auch gute Amtsverweser,
Der Kommissar hat niemals Reste,
Die Güter liefern stets das Beste,
Das Sprichwort muß sich ihnen fügen:
Erst das Geschäft, dann das Vergnügen.

Die Postdampfschiffe **„Silesia"**, Kapt. **Trautmann**, von der Hamburg-New-Yorker Linie und **„Hammonia"**, Kapt. **Meier**, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft sind in New-York, **„Bavaria"**, Kapt. **Franzen**, von der Hamburg-New-Yorker Linie, in New Orleans wohlerhalten angekommen.

Konkurs-Eröffnung.
Königliches Kreisgericht zu Posen,
den 24. November 1869, Nachm. 5 Uhr.

Ueber das Vermögen der Kauffrau **Emilie Argant** in Firma **Emilie Argant** zu Posen, deren Geschäft früher bis zum 7. Oktober d. J. ihr Ehemann unter der Firma **Paul Argant** inne hatte, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den. 23 November 1869 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Heinrich Grunwald** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 6. Dezember c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters oder eines einstweiligen Verwaltungsrathes abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

10. Dezember c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

14. Dezember c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 22. Dezember c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath **Tschuschke** und die Rechtsanwälte **Mützel** und **Wertheim** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

An Stelle des in Rogasen, Oborniker Kreises, seiner Zeit mit Rücksicht auf die damals in der Umgegend von Rogasen herrschenden Vieh-Krankheiten aufgehobenen September-Marktes wird hierselbst ein anderweiter Jahrmarkt am 21. und 22. December d. J. stattfinden.

Rogasen, den 13. November 1869.
Der Magistrat.

Zur Lieferung von **Ziegelsteinen** in kleineren und größeren Partieen, wollen Ziegeleibesitzer ihre Offerten bis zum 3. Januar 1870 an das Bureau der Fortifikation einreichen. Die dort einzusehenden Bedingungen werden auf Verlangen Auswärtigen übersandt. Es wird bemerkt, daß Offerten, welche sich lediglich auf Klinker-Steine 1. Klasse beziehen, unberücksichtigt bleiben, vielmehr wird verlangt, daß neben der 1. Klasse eine gleich große Quantität **Steine** 2. und 3. Klasse geliefert werden.

Glogau, den 23. November 1869.
Königliche Fortifikation.

Offerten zur Lieferung von **Bruchsteinen,** runden und gesprengten, in kleineren wie größeren Partieen, sind bis zum 10. Januar 1870 an das Fortifikations-Bureau einzureichen, wo die näheren Bedingungen der Lieferung einzusehen sind. Auswärtigen werden letztere auf Verlangen zugesandt werden.

Glogau, den 23. November 1869.
Königliche Fortifikation.

Die Kantor- und Schächterstelle in hiesiger Gemeinde verbunden mit einem Einkommen von **650 bis 700 Thlr.** soll sofort oder spätestens zum 1. April k. J. anderweit besetzt werden. Qualifizirte Bewerber, streng religiös, wollen sich baldigst melden. Reisekosten werden nicht erstattet.

Schrimm, im November 1869.
Der Vorstand der israel. Corporation.
Herrmann Cassriel.

Freitag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr soll auf dem hiesigen Königlichen Magazin No. 1: **Fußmehl, Kleie, Kaff, Heusaamen** ɩc. öffentlich versteigert werden.

Königl. Proviant-Amt.

Dienstag, den 30. d. Mts., 11 Uhr Vormittags, sollen in dem Kurniker Forsten (Revier **Drapalka II**) 120 Stück kiefernen Bauholz im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

Norddeutsche Packet-Beförderungs-Gesellschaft.

Vallette, Reinecke, Randel & Co.

Kommandit-Gesellschaft auf Aktien.

Grund-Kapital 500,000 Thaler.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Hrn. **Moritz Schoenlank** in **Posen** die **General-Agentur für Stadt und Bezirk Posen** übertragen worden ist.

Berlin, am 25. Oktober 1869.

Die General-Direktion.

Vallette. Randel.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zur Beförderung von Packeten aller Art, mit und ohne Werths-Deklaration und Nachnahme, nach allen Orten Deutschlands und sämmtlichen überseeischen Plätzen.

Die Portosätze für Packete ohne Werths-Deklaration und ohne Nachnahme sind im internen Verkehr bis zum Gewichte von 50 Pfund durchschnittlich um 25 % und bei Gewichten über 50 Pfund um 50 % niedriger als diejenigen der Post. Für Sendungen mit Werths-Deklaration und Nachnahme beträgt die Assekuranzprämie und resp. die Nachnahme-Provision **nur die Hälfte** der Postsätze.

Die Gesellschaft gewährt in Verlustfällen dieselbe Entschädigung wie die Post Ueber jedes Packet, auch ohne Werths-Deklaration, wird ein Einlieferungsschein verabfolgt. Zur Ertheilung näherer Auskunft bin ich bereit, und werden Reglements sowie Portotarife in meinem Bureau verabreicht.

Posen, den 3. November 1869.

Moritz Schoenlank,

General-Agent der Norddeutschen Packet-Beförderungs-Gesellschaft.

Bureau: Schuhmacherstr. Nr. 20.

Annahmestellen bei Herrn **A. Spiro, Friedrichsstraße 34,**
" **J. Mondré, Wallischei 39,**
" **O. F. Ernst, Breslauerstraße 8.**

Einem geehrten Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß mit heutigem Tage

Herr Leopold Brodzki

aus unserer Gemeinschaft ausgeschieden ist und ich das bisher unter seiner Firma hier geführte Geschäft von heute ab unter **eigener Firma** weiter fortführen werde.

Mich dem ferneren Wohlwollen **eines geehrten Publikums** empfehlend, verspreche ich prompte und reelle Bedienung.

Posen, den 26. November 1869.

M. Lakińska,

Schreib- und Zeichnenmaterialien-Handlung,

Hôtel de France, Wilhelmsstraße.

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Seit **1819** hat sich diese Anstalt, von der mir für hiesigen Ort und Umgegend eine Agentur übertragen worden ist, als eine der solidesten Feuer-Versicherungsgesellschaften bewährt und erfreut sich allgemein unbedingtesten Vertrauens. Ihre Reserveprämiengelder für laufende Versicherungen betragen z. Z. **1,176,250 Thlr. neben dem Grund-Kapital.**

Ich erlaube mir hiermit diese Anstalt mit dem Hinzufügen ganz ergebenst zu empfehlen:

daß die Prämien **billig** und **fest** sind, d h. ohne Nachschußverbindlichkeit für den Versicherten;

daß bei **Gebäude**versicherungen den Hypotheken-Gläubigern vollständige Sicherheit gewährt wird;

daß für **landwirthschaftliche** Versicherungen besondere Bedingungen existiren, die den resp Versicherten wesentliche Vortheile gewähren.

Antrags-Formulare werden von mir unentgeltlich geliefert und bin ich zu jeder Auskunfts-Ertheilung gern bereit

Samter, im Oktober 1869.

O. Schulz, (Hôtel de Giełda.)

Agent der Leipziger Feuerverf.-Anstalt.

Zuchtvieh-Auktion.



Am Donnerstag den 2. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, verkauft das unterzeichnete Dominium auf dem Ringe zu **Constadt** (Eisenbahnstation der R.-O.-U.-Bahn) vor dem Gasthofe **„zum weißen Adler"**



zwei weiße

Vollblutshorthornbullen

(Barnabas und Balshazzar, vide Deutsches Heerdbuch Bd. II. Pag. 3 und 4)

Dreißig Böcke eigener Zucht (**vide Deutsches Heerdbuch Bd. II. Pag. 120**) **ausgezeichnet durch Körpergröße, viele und gute Wolle.**

Die Thiere werden für jedes, den Minimalpreis übersteigende Gebot abgegeben.

Baumgarten bei Constadt,

Kreis Kreuzburg.



Echte Harzer

Kanarienvögel sind für Kenner und Liebhaber, die Glockenrollen und Klingelschlag haben.

Zum Verkauf

im Gasthof zum Lamm.

Ostindischer

Ingwer-Extrakt,

als **magenstärkend** und **Appetit erweckend** empfohlen, auch mit Wasser gemischt, ein **angenehmes Getränk**, ist in Flaschen a 5 u. 10 Sgr. stets vorräthig bei

M. D. Cohn,
in Grätz.

Wiederverkäufern angemessener Rabatt.

W. Gudat,

Putz- und Mode-Magazin,

Wilhelmsstraße 13,

empfiehlt für

Weihnachtseinkäufe

zu bedeutend herabgesetzten Preisen

Capotten, Baschlicks, gest. Garnituren, Kragen, Chignon- und Schärpenbänder, Cravatten, Coiffuren und Blousen.

Ein Herren-Pelz, Iltis, ist zu kaufen. Näheres Schulstr. 14. II. Etage.



Die seit länger als fünfzehn Jahren gegen **Gicht** und **Rheumatismus** unübertrefflich bewährte

Lairitz'sche Waldwoll-Watte, das **Oel**, so wie die **Waldwoll-Unterkleider, Flanell, Strickgarn, Sohlen** u. s. w.

sind nebst genauer Gebrauchs-Anweisung für **Posen** nur allein echt zu haben bei

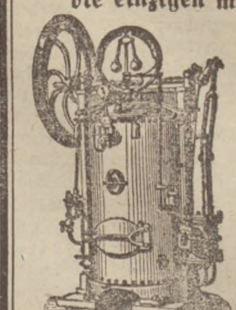
Eugen Werner, Wilhelmsplatz 5.
H. Kirsten Wwe., Bergstr. 14.

Ein komplettes **Fracht-** und **Möbelfuhrwerk**, bestehend aus 2 vierzölligen Fracht- und 1 vierzölligen Möbelwagen, nebst **4 Pferde** und 4 komplete **Gumptgeschirre** in **Wongrowitz** zu verkaufen.

J. Ziegels Wittwe.

Ein Instrument, am liebsten Pianino wird aufs Land ¾ M. v Posen, zu miethen gesucht. Adressen beliebe man in der Exped. abzugeben.

Geräucherten Lachs und Aal in der Handlung ***Basch***, Krämerstr. 16.



Aufrechtstehende Dampf-Maschinen

die einzigen mit isolirtem Sockel (brevetées s. g. d. g.)

HERMANN-LACHAPELLE ET CH. GLOVER

Mechaniker und Maschinenbauer,

Paris, 144, Faubourg Poissonnière, Paris.

Tragbar, feststehend und lokomobil; von 1—20 Pferdekraft. Höchste Preise auf allen Ausstellungen, sowie auf der **Weltausstellung von 1867.** Billiger als alle andern Systeme. Keine **Aufstellungskosten;** keine besondere Feueressen. Der Platz eines gewöhnlichen Ofens ist hinreichend für die geringen Pferdekräfte. Sie werden aufgestellt geliefert, brennen alle Art Brennmaterial und nützen die ganze Wärme aus; können von Jedermann dirigirt und unterhalten werden. Sind mit einem Vorwärmer für das Speisewasser, mit einem Regulator und über zwei Pferdekraft hinaus, mit veränderlichem Dampfdruck versehen. Die Regelmäßigkeit ihres Ganges macht sie für alle industriellen und agronomischen Unternehmungen anwendbar.

Unexplodirbare Kessel
Schnelle Druckerzielung
Leichte Reinigung.

Unbedingte Sicherheit — Bedeutende Ersparniß — Garantie.

Detaillirte Prospektus in deutscher Sprache franco.

Planwagen mit Fenster feste, und dauerhafte Arbeit, für zwei und vier Personen, stehen zum Verkauf bei **Prausnitz** in **Lissa**, Kostenerstraße.

---

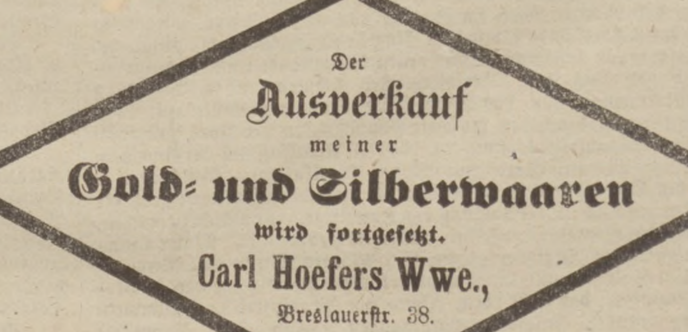
73 **Lampen** 73

zu den allerbilligsten Preisen, **Stobwasser**-Fabrikat, in größter und reichster Auswahl, empfiehlt

Markt 73. Wilhelm Kronthal,

in Posen alleiniger Repräsentant der Gesellschaft Christofle & Co.

73 73



Der

Ausverkauf

meiner

Gold- und Silberwaaren

wird fortgesetzt.

Carl Hoefers Wwe.,

Breslauerstr. 38.



Französische Mühlensteine

empfiehlt in allen Größen, desgleichen **Sandsteine, Katzensteine, Gußstahlpicken, Seidengaze** 2c.

zu billigen Preisen.

Mühlenbaumeister **E. Thon,**

Schifferstraße Nr. 15.

! Elegant gebunden!

Göthes Werke 2 Thlr. 12 Sgr.
Schillers Werke 1 Thlr.
Lessings Werke 1 Thlr.

bei **Louis Türk,**

Wilhelmsplatz 4.

Fetten geräucherten Lachs empfingen

W. F. Meyer & Co.

Gummi-Zeltchen,

ein erprobtes, vorzügliches Mittel gegen Hustenreiz, Trockenheit im Kehlkopf und Verschleimung, empfiehlt

Frenzel's

Niederlage,

Wilhelmspl. 6.

Soeben eingetroffen!

Fette koschere Gänse,

20 bis 25 Sgr. pro Stück,

die Handlung ***Basch***, Krämerstraße 16

Frische engl. Austern

bei **Leopold Goldenring.**

Fette Kieler Sprotten

empfiehlt

J. N. Leitgeber.

Holland Segars,

milde, von gutem Brand und Geschmack, à Mille 20 Thlr., Proben zum Tausendpreis, empfehle ich.

Carl Gust. Gerold,

Hoflieferant Sr. Majestät des Königs, Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen

Berlin. Unter den Linden 24.

A. M. Jacobsen, Hamburg,

2. Marienstraße 12.

Filiale Ottensen innerhalb des Zollvereins

empfiehlt sein Lager **echt importirter und hiesiger Cigarren.**

Als besonders empfehlenswerth sind zu nennen:

		pro Mille.
La Gloria Media Reg.		Thlr. 18. —
El Globo la Reina		" 20. —
Intimided Regl. Londrs.		" 22. —
Mignon la Reina	Havana	" 25. —
Isthmus of Panama	Havana	" 28. —
Flor de Tabacos Media Regalia	echt imp Havana	" 45. —
Flor de Creta Conschitas	echt imp Havana	" 45. —

Sämmtliche Sorten sind von echt amerikan. Tabaken verfertigt und auf das Sauberste verpackt. Originalkisten von 100 Stück werden pro Mille-Preis berechnet. Die oben genannten Cigarren sind in stark, halbstark und leicht vorräthig.

Lager von allen Sorten **spanischen** und **russischen Cigaretten** und **türkischen Tabaken.** Aufträge mit Rimessen versehen, oder gegen Nachnahme werden prompt effektuirt.

A. M. Jacobsen, Hamburg,

2 Marienstraße 12.

Dampfschiff-Fahrten.

Stettin-Kopenhagen:

Dampfer **„Stolb"**, Kapt. G. Ziemke.

Abfahrt von Stettin jeden Sonnabend Mittags.

Passagepreis: Kajütsplatz 4 Thlr., Decksplatz 2 Thlr.

Rud. Christ. Gribel in **Stettin.**

Ein anst. **Stubenkollege** wird gesucht Näheres im Möbelmagazin des Herrn ***Mendelsohn.***

Ein **möblirtes Zimmer** zu vermiethen Wilhelmsplatz Nr. 3.

Mühlenstr. 16 t. ein fr. m. Z. sofort z verm.

Ein Lehrling,

mos. Confession, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann sofort oder vom 1. Januar k. J. ab, eintreten bei

M. D. Cohn,
in Grätz.

Kirchen-Nachrichten für Posen

Kreuzkirche. Sonntag den 28. November Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. — Nachmitt. 2 Uhr: Herr Oberprediger Klette.

Petrikirche. Sonntag den 28. November früh 10 Uhr, Predigt: Herr Diakonus Goebel. — Abends 6 Uhr: Jahresfest der Bibelgesellschaft. Predigt: Herr Divisionsprediger Richter aus Glogau. Bericht: Hr. Divisionsprediger Dr. Steinwender.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 28. November, Vormitt. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorialrath Schultze. — 10 Uhr, Predigt: Herr Prediger Herwig. — Abends 6 Uhr fällt der Gottesdienst wegen des Jahresfestes der Bibelgesellschaft in der Petrikirche aus.

Freitag den 3. Dezember, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Prediger Herwig.

Garnisonkirche. Sonntag den 28. November, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 28. November, Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachmitt. 3 Uhr: Derselbe.

Mittwoch den 1. Dezember, Abends 7½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 19. bis 25. November: getauft: 13 männliche, 8 weibliche Pers., gestorben: 10 männliche, 6 weibl. Pers., getraut: 4 Paar.

Bibelgesellschaft.

Die hiesige Provinzial-Bibelgesellschaft feiert am 1. Adventssonntage, **den 28. November d. J.,** ihr 51. Stiftungsfest durch einen Abendgottesdienst um 6 Uhr in der hiesigen Petrikirche. Die Festpredigt wird der Herr Divisionsprediger **Richter** aus **Glogau** halten und den Bericht der Herr Divisionsprediger **Dr. Steinwender** hierselbst vortragen. Alle Mitglieder, Wohlthäter und Freunde der Bibelgesellschaft werden zu dieser Feier hiermit freundlichst eingeladen.

Die Direktion
der Provinzial-Bibelgesellschaft.
D. Cranz.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Marie** mit dem Maurermeister Herrn **Franz Alberti** aus Wongrowitz zeige hiermit statt jeder besonderen Meldung ergebenst an

Marie Wunsch.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Jeanette Boas in Niederfinow mit dem Kaufmann David Golluber in Berlin, Frl. Henriette Nötzel in Neudamm mit dem Hrn. Karl Brandt in Berlin, Frl. Johanna Federmann in Zehdenich mit dem Kaufmann Jakob Bieber in Schwetz, Frl. Friederike Kukuksbäumer in Berlin mit dem Rentier Johann Krafack in Wittstock, Frl. Marie Złotnicka in Wollstein mit dem Post-Expediteur Otto Tripke in Hammer.

Verbindungen. Hr. Theodor Kayser mit Frl. Anna Häberlin in Potsdam, Hr. Wilhelm Schieckel jun. mit Frl. Alma Meister und Hr. Adolph Meistereck mit Frl. Anna Scheel in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Julius Kurz in Berlin, dem Hrn. Emil Selle in Neues Palais, dem Prediger Dortschy in Prenzlau, dem Rektor Brüssow in Annaburg, dem Pastor J. Gensichen in Treppeln, dem Hrn. H. Sondermann in Düsseldorf; eine Tochter dem Hrn. Schröder in Buchholz b. Reetz, dem Lehrer A. Zipse und dem Hrn. Karl Bökemann in Berlin.

Todesfälle. Geh. Sekretär Karl Rohde, Hr. Karl Arnim, Rentier Aloys Kurtz, Maschinenbauer David Wilhelm Eberlein, verw. Frau Rentiere Bayer, geb. Vogel, und Kaufm. Heinrich Fränkel in Berlin, verw. Frau Julie Waßmannsdorff, geb. Bongé, in Potsdam, Militär-Intendantur-Rath Wilhelm Otto in Koblenz, Rentier H. Klamroth in Guben.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 26. November 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 25	v. 24
Roggen, matt.			
lauf. Monat	44	44½	45
Nov.-Dez.	43½	44¼	44⅜
April-Mai	43¼	43⅞	44½
Mai-Juni	44	44½	45⅜
Kanall.: nicht gem.			
Rüböl, behauptet.			
lauf. Monat	12⅓	12⅓	12⅓
April-Mai	12⅙	12⅛	12⅙
Spiritus, behauptet.			
lauf. Monat	14⅓	14⅓	14¼
Nov.-Dez.	14⅓	14⅓	14¼
April-Mai	14⅚	14⅞	14¾
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fest		Not. v. 25	v. 24.
Mk.-Pos. St.-Akt.	60¼	60¼	60¼
Franzosen	205	205¼	207
Lombarden	135½	135⅜	136
Pr. St.-Schuldsch.	80	80	80
NeuePos.Pfandbr.	81¾	81¾	81¾
Pos. Rentenbriefe	84¾	83¾	83¾
Russ. Banknoten	75⅛	75¼	75¼
Poln. Liq.-Pfdbr.	56¾	57	57
1860 Loose	77¾	77¾	78
Italiener	52⅜	52¼	52⅜
Amerikaner	90⅜	90⅜	90⅛
Türken	41⅞	41⅞	41⅝
Rumänier	72⅞	73¼	72½

Stettin, den 26. November 1869. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 25.
Weizen, flau.		
November	58½	59
Frühjahr	60	60½
Mai-Juni	61¼	61½
Roggen, flau.		
November	44½	45
Frühjahr	42½	43
Mai-Juni	43½	43¾

		Not. v. 25.
Spiritus, matt.		
November	14⅓	14⅜
Nov.-Dez.	14⅙	14⅙
Frühjahr	14⅝	14⅔
Rüböl, matt.		
November	12	12 1/24
April-Mai 1870	12⅛	12 1/12

Börse zu Posen

am 26. November 1869

Fonds. Posener 3½ % alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do 51⅝ Gd., do. Rentenbriefe 84 Br., do. Provinzial-Bankaktien —, do. 5% Provinzial-Obligationen 98½ Br., poln. Banknoten 75⅛ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekünd. 25 Wispel. pr. Nov 39¾, Nov.-Dez. 39¼, Dez. 1869-Jan. 1870 39⅜, Febr.-März 39¾, Frühjahr 39⅔.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 3000 Quart. pr. Novbr. 13⅝, Dezbr. 13⅝, Januar 1870 13¾, Febr. 13 11/12, März —, April 14, April-Mai im Verbande 14¼.

[Privatbericht.] **Wetter:** Regen und Schnee. **Roggen:** flau. Gek. 25 Wispel pr. Nov. 39¾ bz. u. Br., Nov.-Dez. 39½—⅜—¼ bz. u. Gd., Dez.-Jan. 39 5/12 bz. u. Gd, Jan.-Febr. 39¾ bz. u. Br, Febr.-März 39¾—⅝ bz, Gd. u. Br.

Spiritus: behauptet. Gekündigt 3000 Quart. pr. Nov. 13 7/12—⅝ bz u. Br., Dez. 13⅝ bz., Br. u. Gd, Jan. 13¾ bz. u. Gd., Febr. 13⅞—11/12 bz. u. Br., März 14 Gd., April-Mai 14¼ bz. u Br. Loko ohne Faß 13 13/24 bz.

Berlin, 25. November. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

19. Nov. 1869	14⅓ Rt.	ohne Faß.
20. "	14⅓ Rt.	
22. "	14 5/12 Rt.	
23. "	14⅓ Rt.	
24. "	14⅓ Rt.	
25. "	14 5/12 Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Produkten-Börse.

Berlin, 25. Nov. Wind: NO. Barometer: 27¹⁰. Thermometer: 1° +. Witterung: starker Nebel. — Die Stimmung für **Roggen** war heute wieder sehr gedrückt und stärkere Offerten auf alle Termine haben nur unter fernerer Herabsetzung der Preise Unterkommen finden können. Der Terminhandel hat sich zwar etwas reger gestaltet, als in den letzten Tagen, doch zu sonderlich großer Ausdehnung gelangte er nicht. Das Geschäft behielt einen schwerfälligen Charakter. Loko ist in Kleinigkeiten Mehreres umgesetzt worden, im Ganzen aber ist das Effektivgeschäft auch sehr schwerfällig und nicht bedeutend gewesen. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 44⅛ Rt. — **Roggenmehl** niedriger. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt 8 Sgr. — **Weizen** hat unter vermehrtem Angebot von Neuem merklich nachgegeben. Gekündigt 1000 Ctr Kündigungspreis 56½ Rt. — **Hafer** loko etwas stärker offerirt und daher matt, Termine vernachlässigt. Gekündigt 1800 Ctr. Kündigungspreis 25⅛ Rt. — **Rüböl** auf laufenden Monat und auf Dezember knapp, sonst aber sehr wenig beachtet. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 12⅓ Rt. — **Spiritus** ohne Aenderung, nur loko wurde etwas mehr als gestern bezahlt. Gekündigt 30,000 Quart. Kündigungspreis 14 7/24 Rt — **Weizen** loko pr. 2100 Pfd. 51—68 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 56¼ a 55⅛ Rt. bz., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. do., April-Mai 58⅛ a 57⅝ bz, Mai-Juni 59 a 59⅛ a 58½ bz., Juni-Juli 60 bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd 44¼ a 46½ Rt. bz., per diesen Monat 44¾ a 44⅛ bz., Nov.-Dez. 44¼ a 43¾ bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 44⅛ a 43¾ bz., Mai-Juni 44⅝ a 44⅜ bz., Juni-Juli 45⅜ a 45 bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 35—46 Rt. nach Qualität. — **Hafer** pr. 1200 Pfd. 23—28 Rt. nach Qualität, 24 a 26¼ bz., per diesen Monat —, April-Mai 25¼ a bz., Mai-Juni 25¾ bz., Juni-Juli 26½ bz. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd Kochwaare 60—66 Rt nach Qual. loko Futterwaare 45—50 Rt. nach Qualität — **Leinöl** loko 11 Rt. Br. — **Rüböl** loko pr 100 Pfd. ohne Faß 12⅓ a 5/12 Rt bz., per diesen Monat 12⅓ a ⅜ Rt. bz., Nov.-Dez. 12¼ bz., Dez.-Jan. 12 5/24 bz., April-Mai 12⅛ bz., Mai-Juni 12⅛ bz. — **Petroleum raffin** (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 Rt, per diesen Monat —, Nov.-Dez. 7⅞ Rt. bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 8 1/12 a 1/24 bz. — **Spiritus** pr. 8000 % loko ohne Faß 14 5/12 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 14 7/24 a 5/12 a ⅓ bz. u. Gd., 14⅜ Br., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. do, Jan.-Febr. 14 11/24 a ½ bz., April-Mai 14⅝ a ⅞ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 14 23/24 a 15 1/24 bz., Juni-Juli 15⅛ a ¼ bz., Juli-August 15 13/24 a 7/12 bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 4 1/12—3⅞ Rt., Nr. 0 u. 1 3⅞—3⅜ Rt., Roggenmehl Nr. 0 3 5/12—3¼ Rt., Nr. 0 u. 1 3⅛—3 Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 8 Sgr. bz, Nov.-Dez 3 Rt. 5½ Sgr. bz., Dez.-Jan. 3 Rt. 5½ Sgr. Br., Jan.-Febr. 3 Rt. 5½ Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. 4¼ Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 25. Nov. [Amtlicher Bericht.] Wetter: starker Nebel. Temperatur: + 3° R. Barometer: 28. Wind: O. — **Weizen** flau und niedriger, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 55—60 Rt., bunter poln. 56—58 Rt., ungar. 53—59 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Nov. 59 bz. u. Br., 58½ Gd., Frühjahr 61, 60¼, ½ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 62 bz. u. Br., Juni-Juli 63½ Br., 63 Gd. — **Roggen** loko sehr schwer verkäuflich, Termine flau, p. 2000 Pfd. loko 77/78pfd. 42 Rt., besserer 43—44 Rt., feinster 45—45½ Rt., pr. Nov. 45½ bz., 45 Gd., Frühjahr 43¼, 43 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 44 Br. — **Gerste** p. 1750 Pfd. loko oderbr. 37—38 Rt. — **Hafer** flau, p. 1300 Pfd. loko 25—26½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 26 Rt. bz., Mai-Juni 26½ bz. — **Erbsen** still, p. 2250 Pfd. loko Futter- 49—50 Rt., Koch- 50½ Rt. — **Rüböl** matt, loko 12½ Br., pr. Nov. 12 1/12, 1/24 bz. u. Br., 12 Gd., Nov.-Dez. und Dez.-Jan. 12 Br., April-Mai 12 1/12 Br., Sept.-Okt. 11 7/12 Gd. — **Spiritus** matt, loko ohne Faß 14 5/24, ¼ bz., pr. Nov. 14⅜ bz., Br. u. Gd., Nov.-Dez. 14¼ Br., Frühjahr 14⅝ nom. — Angemeldet: 50 W. Weizen, 300 Ctr. Rüböl. — Regulirungspreise: **Weizen** 59 Rt., **Roggen** 45¼ Rt., **Rüböl** 12 1/24 Rt., **Spiritus** 14⅜ Rt. — **Petroleum** loko 7⅚, 11/12, 8 Rt. bz. u. Br., Kleinigkeiten 8 1/12 bz., pr. Nov.-Dez. 7¾ bz., 7⅚ Br., Dez.-Jan. 7¾, 19/24 bz., Jan. 8⅙, ⅛, 1/12 bz., Jan.-Febr. 8⅛ Br. — **Leinsamen**, Pernauer pr. Febr. 12¼ bz. (Ostf.-Z.)

Breslau, 25. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat** rothe gefragt, ordinär 10—11½, mittel 12—13, fein 13½—14½, hochfein 15 bis 15½. **Kleesaat** weiße fest, ordinär 13—15, mittel 17½—20, fein 22 bis 23, hochfein 24½—26. — **Roggen** (p. 2000 Pfd.) unverändert, pr. Novbr. 43½ Br., Nov.-Dez. bz. u. Br., Jan. allein 42⅛—42 bz., Jan.-Febr., Febr.-März u März-April 42 Br., April-Mai 42 bz. — **Weizen** pr. Nov 62 Br. — **Gerste** pr. Nov. 46½ Br. — **Hafer** pr. Nov. 43 Gd., Frühjahr 42 bz. — **Raps** pr. Nov. 113 Br. — **Lupinen** beachtet, p. 90 Pfd. 48—50 Sgr. — **Rüböl** still, loko 12⅓ Br., pr. Nov. 12¼ Br., Nov.-Dez. und Dez.-Jan. 12⅙ bz. u. Br., Jan.-Febr. 12⅓ Br., April-Mai 12⅙ Br. — **Rapskuchen** begehrt, pr. Ctr. 72—73 Sgr. — **Leinkuchen** fester, pr. Ctr. 88—90 Sgr. — **Spiritus** matter, loko 13 11/12 Br., 13 10/24 Gd., pr. Nov. 13 11/12 bz., Nov.-Dez. 13 11/12 Br., Dez.-Jan. 13 11/12 Br., Jan.-Febr 14 Br., April-Mai 14¼ Gd. — **Zink** spezielle Marken auf Lieferung 6⅙ bz.

Die Börsen-Kommission. (Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 25. November. Wind: O. Witterung: trübe. Morgens 3° +. Mittags 4° +. **Weizen** 120—125pfd. 50—53 Thlr., 126—130pfd. 54—56 Thlr. — **Roggen** 37—38 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — **Gerste** 34—36 Thlr. pr. 1875 Pfd. — **Erbsen** 40—42 Thlr. **Spiritus** 14¼ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 25. Nov., Nachm. Matter. **Spiritus** 8000 % Tr. 13⅞. **Roggen** pr. Novbr. 43½, pr. Novbr.-Dez. 42, pr. Frühjahr 42. **Rüböl** pr. Novbr. 12⅙, pr. Frühjahr 12⅙. **Raps** unverändert. **Zink** fest.

Hamburg, 25. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Matt. **Getreidemarkt.** Weizen loko billiger käuflich, ab Auswärts leblos. Getreide auf Termine flau. **Weizen** pr. Nov. 5400 Pfd. netto 106 Bankothaler Br., 105 Gd., pr Nov.-Dez. 105½ Br., 104½ Gd., pr. April-Mai 108 Br., 107½ Gd. **Roggen** pr. Nov. 5000 Pfd. Brutto 80 Br., 79 Gd., pr. Nov.-Dez. 79 Br., 78 Gd., pr. April-Mai 78 Br. und Gd. **Hafer** niedriger. **Rüböl** stille, loko 25⅞, pr. Nov.-Dez. 25⅞, pr. Mai 24⅞. **Spiritus** still, pr. Nov. 19⅞, pr. Dez. 19⅞, pr. Frühjahr 20. **Kaffee** fest. **Zink** ruhig. **Petroleum** fest, Standard white, loko 15⅝ Br., 15½ Gd., pr. Nov. 15½ Gd., pr. Novbr.-Dez. 15½ Gd. — Nebel.

Liverpool, 25. November, Vormitt. (Schlußbericht). Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Stetig.

Paris, 25. Novbr., Nachmitt. **Rüböl**, pr. Novbr. 95, 75, pr. Jan.-April 95, 75, pr. Mai-Aug. 96, 00. **Mehl** pr. Novbr. 53, 75, pr. Dezbr. 53, 75, pr. Jan.-April 54, 75. **Spiritus** pr. Novbr. 58, 50. Wetter kalt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
25. Novbr.	Nachm. 2	27" 7''' 48	+ 3°4	S 0-1	bedeckt. Nebel.
25. "	Abnds. 10	27" 6''' 63	+ 3°8	W 0	bedeckt. Fallnebel.
26. "	Morg. 6	27" 6''' 16	+ 1°4	W 2	bed., schw. Regen.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 25. Novbr. 1869, Vormittags 8 Uhr, 5 Fuß 4 Zoll
" " 26. " " " " 5 " 4 "

Posener Marktbericht vom 26. November 1869.

	von Thl	von Sgr	von Pf	bis Thl	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	10	—	2	13	9
Mittel-Weizen	2	3	9	2	6	1
Ordinärer Weizen	1	27	6	2	—	—
Roggen, schwere Sorte	1	20	—	1	21	3
Roggen, leichtere Sorte	1	17	6	1	18	9
Große Gerste	1	17	6	1	18	9
Kleine Gerste	1	15	—	1	18	9
Hafer	—	27	—	—	29	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	15	—	1	17	6
Kartoffeln	—	11	—	—	12	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Nachtrag.

Pest, 24. Nov. Hier eingetroffenen Meldungen zufolge herrscht in Cettinje eine sehr kriegerische Stimmung. Fürst Nikita spreche mit großer Zuversicht von seiner Armee, die er auf 40,000 Mann schätzt (ganz Montenegro hat 100,000 Seelen). Man spreche ganz offen von einem bevorstehenden **Kriegszuge** gegen die Pforte; den äußeren Vorwand zu demselben sollen die alten Streitigkeiten um das Weidegebiet bei Velli und Mali Verdo bieten, welches der Fürst zu okkupiren droht, trotzdem ihm die Pforte seine angeblichen Rechtsansprüche auf dasselbe um 100,000 Fl. abkaufte. — In aller Stille, ohne vorherige Anzeige durch Plakate, fand heute Vormittags in der Theresienvorstadt eine Katholikenversammlung statt, welcher Szilagyi präsidirte und wobei etwa 50 Personen anwesend waren. Es wurde der Beschluß auf Aufhebung der Simultanschulen gefaßt.

Telegramme.

München, 26. Nov. Bei der hiesigen Abgeordnetenwahl wurden sämmtliche Kandidaten der Fortschrittspartei gewählt. Die Rheinpfalz wählte fortschrittlich, Oberbayern 7 fortschrittliche und 19 ultramontane, Mittelfranken 17 fortschrittliche und einen von der Mittelpartei.

Wien, 26. Novbr. Die Amtszeitung meldet: Das seit mehreren Tagen andauernde Ausbleiben aller positiver Nachrichten aus Dalmatien veranlasse die Regierung, von dem Statthalterei-Truppenkommando Dalmatiens sofortige Telegraphenberichte zu verlangen. Einige Morgenblätter sehen in sofortiger Besetzung Grahovos (Montenegro) das einzige Mittel, Insurgentenbanden sofort zu unterdrücken. Unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers würde hierüber entschieden werden.

London, 26. Nov. Die Prinzessin von Wales ist von einer Tochter entbunden worden. — In der Grafschaft Tipperary wurde der Führer der gefangenen Fenier Rossa zum Mitgliede des Unterhauses gewählt.

Bordeaux, 26. Nov. Das gestrige Freihandelsmeeting war von 4000 Personen besucht. 4 Deputirte, darunter Jules Simon, vertheidigten unter Beifall energisch die Handelsverträge und die volle Handelsfreiheit.

Florenz, 26. Nov. Die „Opinione" meldet: Gestern Abend wurde Lanza vom Könige empfangen. Der König hat Betreffs der Zusammensetzung eines neuen Kabinets noch keinen Entschluß gefaßt.

Breslau, 25. November. In Folge herabgesetzter auswärtiger Notirungen waren auch hier die Kurse der Spekulationspapiere entsprechend niedriger, doch ließ sich Kauflust nicht ganz vermissen und war der Umsatz von mäßigem Belange. Rumänen wurden sogar ca. ¼ pCt. höher bezahlt. Per ult. fix: Oberschlesische A. u. C. 184½ bez., österreich. Kredit- 131½-¼ bez.

Offiziell gekündigt: 2000 Ctnr. Roggen, 300 Ctnr. Rüböl, 40,000 Quart Spiritus.

[Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 —. Minerva 45 B. Schlesische Bank 118½ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 131½ B. Oberschlesische Prioritäten 73½ G. do. do. 81½ B. do. Lit. F. 88½ G. do. Lit. G. 88½ bz u G. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 98 B. Breslau-Scheid.-Freib. 112 B. Oberschl. Lit. A. u. C. 184¾-½ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 91 B. Kosel-Oderberg 110¼ bz. Amerikaner 90½ bz. Italienische Anleihe 52½ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 25. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse matt. **Kreditaktien** 229¼, **Staatsbahn** 360¼, **Lombarden** 236½, **Galizier** 232¼, **Amerikaner** 89¼.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 89⅝. Türken —. Oestr. Kreditaktien 230. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 361½. 1860er Loose 78¼. 1864er Loose 113. Lombarden 237.

Frankfurt a. M., 25. Novbr., Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 89⅝, Kreditaktien 229, Staatsbahn 359¼, Lombarden 236¼, Schluß fester. Pariser Schlußkurse bekannt.

Wien, 25. Novbr. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Matt. Nationalanlehen —, —, Kreditaktien —, —, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 378, 00, Galizier 244, 00, London —, —, Böhmische Westbahn 224, 00, Kreditloose 159, 75, 1860er Loose —, —, Lomb. Eisenb. 248, 75, 1864er Loose 119, 25, Silberanleihe —, —, Napoleonsd'or 9, 94.

London, 25. November, Nachmittags 4 Uhr. Matt. Konsols 94. Ital. 5% Rente 52 11/16. Lombarden 20. Türk. Anleihe de 1865 43 7/16. 8% Rum. Anleihe —. 6% Ver. St. pr. 1882 83 11/16.

London, 25. Novbr., Abends. Platzdiskont 2⅝ a 2⅞ pCt. [Bankausweis.] Notenumlauf 22,825,585 (Abnahme 1,230,205), Baarvorrath 18,566,181 (Abnahme 30,877), Notenreserve 9,734,665 (Zunahme 1,129,785) Pfd. St.

Paris, 25. Novbr., Nachmittags. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,234,840,626 (Zunahme 12,968,374), Portefeuille 615,790,820 (Zunahme 11,227,662), Vorschüsse auf Werthpapiere 103,459,950 (Zunahme 717,700), Notenumlauf 1,362,267,800 (Abnahme 10,850,400), Guthaben des Staatsschatzes 241,426,478 (Zunahme 41,342,007), laufende Rechnungen der Privaten 360,290,092 (Abnahme 5,529,565) Francs.

Die Einnahme der gesammten lombardischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 12. bis zum 18. Novbr. 2,891,113 Frcs., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 191,856 Frcs.

Paris, 25. Novbr, Nachm. 3 Uhr. Matt, Schluß besser. (Schlußkurse.) 3proz. Rente 71, 55-71, 57½-71, 37½-71, 42½. Italien. 5% Rente 53, 32½. Oesterr. Staats-Eisenbahnaktien 768, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 205, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 501, 25 do. Prioritäten 245, 00. Tabaksobligationen 427, 50. Tabaksaktien 633, 75. Türken 43, 75. 6proz. Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 95.

Berlin, 25. November. Der Markt für fremde Spekulationspapiere hatte heute auf die niedrigeren Pariser und Wiener Notirungen eine mattere Haltung angenommen und blieb das Geschäft bei meist niedrigeren Kursen geringfügig. Eisenbahnen waren ebenfalls weniger belebt als in den letzten Tagen, dabei im Ganzen ziemlich fest, einzelne aber, z. B. Oberschlesische, matter. Banken waren still, Hannoversche wurden etwas, Darmstädter Zettel bei abermals steigender Richtung in großen Summen gehandelt. Inländische Fonds blieben still und behauptet; für Pfand- und Rentenbriefe zeigte sich Frage; deutsche Fonds waren bei schwachem Verkehr zum Theil matter. Oesterreichische ohne Leben. Für russische Prämienanleihen zeigte sich keine Kauflust trotz starker Kursherabsetzung; 1862er englische Anleihe wurde durch einigen Bedarf etwas getrieben; Liquidations- und Pfandbriefe wurden viel gehandelt; Eisenbahnen blieben zu herabgesetztem Preise gesucht. Sehr stark und steigend gingen rumänische Obligationen um, welche bis ⅞ pCt. gewannen. Inländische Prioritäten waren fester, Aachen-Mastrichtern wurden wieder in großen Summen gehandelt; im Allgemeinen waren sie aber weniger belebt. Von österreichischen waren Lemberg-Czernowitzer 3. Emission in einigem Verkehr. — Wechsel bei sehr geringem Geschäft in unentschiedener Haltung. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 51⅞ bezahlt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 25. November 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95½ bz G
Staats-Anl. v.1859	5	101⅝ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93 bz
do. 1857	4½	93 bz
do. 1859	4½	93 bz
do. 1856	4½	93½ bz
do. 1864	4½	93 bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93 bz
do. 1850,52 conv.	4	84¾ bz
do. 1853	4	83¼ bz
do. 1862	4	83¼ bz
do. 1868 A.	4	83½ bz B
Staatsschuldscheine	3½	80 bz
Präm.St.Anl.1855	3½	114½ bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	57 etw bz
Kur- u.Neum.Schlb	3½	79¾ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	100¾ bz
do. do.	4½	92 B
do. do.	3½	72 B
Berl. Börs.-Obl.	5	99⅞ G
Pfandbriefe: Berliner	4½	89¼ bz
Kur- u. Neum.	3½	72¼ B
do. do.	4	81¼ bz
Ostpreußische	3½	72 B
do.	4	79½ G
do.	4½	87 bz
Pommersche	3½	70⅞ bz
do.	4	81⅛ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	81⅞ bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71 bz
do.	4	79⅜ bz
do. neue	4	— —
do.	4½	85 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	86 bz
Pommersche	4	86⅜ bz
Posensche	4	83¾ bz
Preußische	4	84 B
Rhein.-Westf.	4	90 bz
Sächsische	4	87½ B
Schlesische	4	85⅜ G
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	99 bz
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49½ bz
do. National-Anl.	5	56½ G
do. 250fl. Pr. Obl.	4	73 G
do. 100 fl. Kred. L.	—	86 etw bz G
do. Loose (1860)	5	77⅞ bz ult. 77¾ [-⅞ bz
do. Pr.-Sch. v. 64	—	65¼ B
do. Silb.Anl. v.64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87½ G
Ital. Anleihe	5	52¼ bzG ult. 52¼ [bz
Ital. Tabak.-Obl.	6	83½ G
Rumän. Anleihe	8	93 B
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	73¼ bz G
5. Stieglitz-Anleihe	5	66½ G
R. russ. v. J. 1862	5	86⅜ bz
do. 1864 engl. St.	3	91 G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	91 G
do. 1866 holl. St.	8	89½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	120½-19½-20 bz
do. v. 1866	5	117¼-16¾ et-17 bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	80⅜ bz ll. 80⅜ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	— — n. — —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67½ bz kl. 66½ [bz
do. Cert. A. 300 fl.	5	92¼ G
do. Pfdbr. in S.R.	4	69½ bz
do. Part.-O. 500fl.	4	97 bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57 bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7⅞ bz G [G
Amerik. Anl. 1882	6	90⅜ bz ult. 90¼ bz
Türkische Anl. 1865	5	41⅞ bz G ult. 41⅞ [bz
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92 G
Neue bad. 35fl. Loose	—	32 bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103 bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	104½ bz
do. 4½% St.A. v.59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	17 bz
Dessauer Präm.-A	5	95¾ G
Lübecker do.		47⅛ B
Sächsische Anl.	5	— —
4½% [85 bz		
Schwed. 10Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	98⅜ bz
Berl. Kass.-Verein	4	163½ G
Berl. Handels-Ges.	4	129½ B j. 122 B
Braunschw. Bank	4	114¼ bz [40%
Bremer Bank	4	112¾ G [121 G
Coburg. Kredit-Bk	4	85 G
Danziger Priv.-Bk.	4	103 G
Darmstädter Kred.	4	125 bz G
do. Zettel-Bank.	4	103¾ Pst bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½ bz G
Disk.-Kommand.	4	137¼ bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	20½ bz
Geraer Bank	4	92¼ B
Gwrbk. H. Schuster	4	108 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	95 G
Hannoversche Bank	4	94⅜ bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105½ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	113 bz
Luxemburger Bank	4	116½ B j. —
Magdeb. Privatb.	4	94 G
Meininger Kreditb.	4	115½ G
Moldau Land.-Bk.	4	20 G vll 64 G
Norddeutsche Bank	4	133½ G
Oestr. Kreditbank	5	131½-¾-131 bz
Pomm. Ritterbank	4	88 G [ult.do
Posener Prov.-Bk.	4½	101¾ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	143 B
Rostocker Bank	4	114½ B
Sächsische Bank	4	117 B
Schles. Bankverein	4	118½ G
Thüringer Bank	4	77½ G
Vereinsbank Hamb.	4	113½ G
Weimar. Bank	4	84 bz
Prß.Hyp-Vers 25%	4	105½ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	80¾ G
do. II. Em.	4	80 G
do. III. Em.	4½	87 G
Aachen-Mastricht	4½	76½ bz G
do. II. Em.	5	82½ G
do. III. Em.	5	81¾ G
Bergisch-Märkische	4½	93⅜ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	90½ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76½ bz
do. Lit. B.	3½	76½ bz
do. IV. Ser.	4½	89½ bz
do. V. Ser.	4½	87¾ G
do. VI. Ser.	4½	86¾ G
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	98¾ etw bz G
Berlin-Anhalt	4	90 G
do.	4½	91 bz G
do. Lit. B.	4½	— —
Berlin-Görlitzer	5	99⅝ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit. A. u. B.	4	83 G
do. Lit. C.	4	81½ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	79½ B
do. III. Em.	4	79 G
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	90⅞ bz
do. VI. Ser. do.	4	78¾ B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93½ G
do. II. Em	5	100 bz B
do.	4	81½ G
do. III. Em	4	80½ bz G
do.	4½	— —
do. IV. Em.	4	79⅞ G
do. V. Em.	4	80 G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	79½ bz
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85½ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83½ B
Lemberg-Czernowitz	5	65½ G
d. II. Em.	5	73⅝ G
do. III. Em.	5	71½ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	90½ bz
do. do. 1865	4½	89½ etw bz B
do. Wittenb.	3	66 bz
do. Wittenb.	4½	89½ G
Niederschles.-Märk.	4	82⅜ bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82 bz
do. c. I. u. II. Ser.	4	82⅜ bz
do. conv. III. Ser.	4	80⅛ G
do. IV. Ser.	4½	90½ G
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Oberschles. Lit. A.	4	84 B
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	81½ G
do. Lit. D.	4	81½ G
do. Lit. E.	3½	73¾ G
do. Lit. F.	4½	88½ G
do. Lit. G.	4½	— —
Oestr.-Französ. St.	3	279½ et bz B n. [277 bz
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	242 bz
do. Lomb. Bons	6	99½ B
do. do. fällig 1875	6	97½ B
do. do. fällig 1876	6	97½ B
do. do. fäll. 1877/8	6	97 B
Ostpreuß. Südbahn	5	88 bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	81½ G
do. v. Staat garant.	3½	79 G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	87¾ bz
do. 1862 u. 1864	4½	87½ bz 65r87½ [bz
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89 bz
do. II. Em.	4½	89 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	78 B
Jelez-Woron.	5	82½ G
Kozlow-Woron.	5	80½ bz
Kursk-Charkow	5	78½ B
Kursk-Kiew	5	78¾ bz G
Mosko-Rjäsan	5	86½ bz
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82¼ bz
Schuja-Iwanow	5	77½ bz G
Warschau-Teresp.	5	78 bz kl. 79 bz
Warschau-Wiener	5	83 bz B
Schleswig	5	86 Bk
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89¼ B
Thüringer I. Ser.	4	84 etw bz G
do. II. Ser.	4½	92½ G
do. III. Ser.	4	83½ G
do. IV. Ser.	4½	91¾ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	34¾ bz
Altona-Kieler	4	104 B
Amsterdm-Rotterd.	4	95½ bz
Bergisch-Märkische	4	132¼ bz
Berlin-Anhalt	4	185⅞ bz
Berlin-Görlitz	4	66½ bz
do. Stammprior.	5	88¼ bz
Berlin-Hamburg	4	143½ bz
Berl-Potsd-Magd.	4	199½ bz
Berlin-Stettin	4	129¾ bz G
Böhm. Westbahn	5	90¼ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	112 bz
Brieg-Neiße	4	91 bz
Cöln-Minden	4	120¼ bz
do. Litt. B.	5	99¾ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110⅜ bz G
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	110 etw bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	99½-99⅛ bz
Halle-Sorau-G.	4	62½ bz
do. Stammpr.	5	86¾ bz
Löbau-Zittau	4	54 bz G
Ludwigshaf.-Berb.	4	171½ G
Märkisch-Posen	4	60¼ bz
do. Prior.-St.	5	85 bz [bz G
Magdeb.-Halberst.	4	145½ bz G n. 122
do. Stamm-Pr.B.	3½	69 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	203½ bz B
do. do. Lit.B.	4	87 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	138¾ bz G
Mecklenburger	4	74½ bz
Münster-Hammer	4	86½ B
Niederschl.-Märk.	4	86¼ bz
Niederschl. Zweigb.	4	89½ B
Nordh.-Erf. gar.	4	78 G
Nordh.-Erf.St-Pr.	5	91½ bz G
Oberhess. v.St. gar.	3½	vll — — 25%—
Oberschl. Lit.A.u.C.	3½	185 bz
do. Lit. B.	3½	169 G [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	206½-205½ bz
Oest.Südb. (Lomb.)	5	135½-⅝-⅜ bz
Ostpr. Südbahn	4	24 bzG [ult.do.
do. St.-Prior.	5	55½ bz G
Rechte Oder-Uferb.	5	90¼ bz B
do. do. St.-Pr.	5	97⅞ bz B
Rheinische	4	114½ bz 40 %
do. Lit. B. v. St. g.	4	80½ G [114½ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	20⅜ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	90½-90 bz
Stargard-Posen	4½	92¾ B
Thüringer	4	137½ bz
do. 40%	5	88 B
do. B. gar.	4	78 bz
Warschau-Bromb.	4	58½ G kl. 56 G
do. Wiener	5	55½ bz B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	114 G
Gold-Kronen	—	9. 10¼ G
Louisd'or	—	111¾ G
Sovereigns	—	6. 24 G
Napoleonsd'or	—	5. 12¼ bz
Imp. p. Zpfd.	—	466½ etw bz
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz B
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz B
Oestr. Banknoten	—	81 11/16 bz
Russische do.	—	75¼ bz

Wechsel-Kurse vom 25. November.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10T.	5	142⅞ G
do. 2M.	5	142 bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	4½	151½ bz
do. 2M.	4½	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 23¼ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	80 11/12 bz
Wien 150 fl. 8T.	5	81⅝ bz
do. do. 2M.	5	80⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 22 G
Frankf. 100 fl. 2M.	4	56 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5½	99¾ G
do. do. 2M.	5½	99½ G
Petersb. 100R. 3W.	6	82⅝ bz
do. do. 3M.	6	81¾ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	75 bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4½	111⅜ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.